

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Bericht von Landesbischof Dr. Christoph Kähler zur 2. Tagung der Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	319
Tätigkeitsbericht der Föderationskirchenleitung zur 2. Tagung der Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland von Bischof Axel Noack	326
A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verwaltungsanordnung Nr. 3/2005 zur Budgetierung der Personal- und Sachkosten der unselbständigen Einrichtungen und Werke im Haushaltsplan der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Budgetierungsanordnung)	334
Ordnung der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	335
Übergangsordnung für eine Kammer für Kirchenmusik der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	336
Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. Amtszeit 1. Januar 2005 bis 31. März 2008	337
Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (GO.ARK-ELKTh/DW)	338
2. PERSONALNACHRICHTEN	339
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Allgemeine Informationen für Pfarrstellenausschreibungen	341
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	341
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	342
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2006 zur Fort- und Weiterbildung	344
B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Aufhebung der Ordnung über die Zusammensetzung und Befugnisse des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums und Auflösung des Evangelisch – Lutherischen Konsistoriums Stolberg-Roßla	345
Arbeitsrechtliche Ordnungen – Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 76/05	345
Urkunde über die Bildung des Kirchspiels Schwanebeck, Kirchenkreis Halberstadt	346
Aufhebung und Errichtung von Stellen	346
2. PERSONALNACHRICHTEN	346
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Wahlentscheidung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	347

Zuordnung von Kirchenkreisen zu Kontaktreferenten – Änderung	347
Bekanntgabe neuer Siegel	347
Anpassung der Fortbildungsrichtlinie	347
Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKKPS	347
Kollektendank für die Kirchentagsarbeit	348

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	348
2. PERSONALNACHRICHTEN	348
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde Saalfeld und den Kirchgemeinden Saalfeld-Gorndorf und Saalfeld-Graba	348
Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchgemeinden Eichelborn und Klettbach; Reschwitz und Knobelsdorf	350

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Bericht von Landesbischof
Dr. Christoph Kähler zur 2. Tagung
der Synode der Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Die Botschaft von der freien Gnade ausrichten an alles Volk

Unsere missionarische Aufgabe in Mitteldeutschland

1. Missionsauftrag und Strukturwandel

„Kommt her, höret zu; ich will erzählen, was Gott an mir getan hat“ (Psalm 66,16).

Wer glaubt, kann nicht stumm bleiben. Wer glaubt, hat etwas zu erzählen von der Güte Gottes. Darum tragen wir die Bilder des Lebens, des Trostes und der Sehnsucht weiter und treten ein für die Sache Gottes – leise und behutsam, begeistert und werbend. So folgen wir dem Auftrag Jesu Christi.“¹

Mit diesen Sätzen begann die Kundgebung der „Missions“-Synode der EKD im Herbst 1999, ein nach wie vor schöner und wichtiger, verbindlich-verbindender und – auch das – ein unabgefolgter Text. Er stellte eine kirchliche Selbstverpflichtung dar, über deren Schicksal in Verwirklichung und Vergessen, in vergeblichem Bemühen und bewusster wie unbewusster Erfüllung wir uns immer wieder Rechenschaft geben müssen. Er steht in einer langen Reihe von Bemühungen, Mission als Aufgabe unserer Kirchen in Europa zu bedenken, die sich nicht mehr so sehr auf fremde Länder richtet, als viel mehr auf die „Innere Mission“. Bereits Johann Hinrich Wichern rief dazu auf, weil er schon vor 150 Jahren von der Christlichkeit der deutschen Gesellschaft nicht so recht überzeugt war. Seit über 50 Jahren hat der Ökumenische Rat der Kirchen „Mission als Strukturprinzip“ debattiert und dabei auch in unseren Kirchen ein lebhaftes Echo, ja nicht nur ein Echo, sondern ein intensives Mit- und Nachdenken gefunden. Ich erinnere an wichtige Überlegungen, die Bischof Werner Krusche in dieser Zeit für unseren Kontext und für die Ökumene vorlegte. Er hielt für uns Jüngere damals zentrale Einsichten fest, deren theologischer Kern bis heute Bestand hat, auch wenn sich die Freiheit zur Mission wie die konkreten Herausforderungen dabei geändert haben. „Mission ist nicht eine Funktion der Kirche,“ konnte er sagen, „sondern Kirche ist eine Funktion der Mission Gottes. Gott ist als ein missionarischer Gott nicht einfach der Initiator der Mission der Kirche, sondern er will die Mission der Kirche an seiner Mission beteiligen. Die Kirche hat sich in ihrer Sendung an seinem Gesandten – an Jesus Christus, dem Missionar – zu orientieren.“²

Ich halte fest, dass der tragende Grund für christliche Mission nicht das Selbsterhaltungsinteresse von Kirchen und Gemeinden ist, sondern die Aufgabe, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“, wie es die sechste These der Bekenntnissynode von Barmen 1934 sagte.³ Allerdings wird Mission nur so sachgerecht und gut sein, wie ihr das gelingt, also wie sie einerseits das weitergibt, was sie von Gott gehört, was sie von der Liebe Gottes erfahren hat, und inwiefern sie andererseits wirklich auf „alles Volk“ ausgerichtet ist (und nicht nur auf eine kleine Kerngemeinde).

Dafür aber braucht Mission als Mittel Institutionen bzw. Strukturen, die in einer unübersichtlichen Welt und einer verbesserlichen Kirche vielfältig sein können und müssen. Ein einziges, schlichtes Rezept wird es nicht tun.

Um es an einem Beispiel plakativ zu verdeutlichen: Wenn (wozu uns immer wieder einmal geraten wird) wir eine unserer Stadt- oder Dorfkirchen aufgeben müssen, dann werden wir an diesem Ort und in seiner Umgebung nicht so schnell missionarische Erfolge feiern können. Umgekehrt führt ein Förderverein oft sehr viel mehr Nichtchristen als Kirchenglieder bei einem gemeinsamen Projekt zusammen und schafft auch für die christliche Gemeinde ein positives Umfeld. Ob und wie dann das Gebäude mit gemeinsamem Leben erfüllt werden kann, bleibt die anspruchsvolle Aufgabe, in der sich Mission, Gemeindeaufbau und Strukturentscheidungen mit tragfähigen Kooperationen über die Kirchgemeinde und ihre Grenzen hinaus zu einem untrennbaren Komplex vereinen.

Darum ist es auch verfehlt, einen Gegensatz zwischen Mitgliedererwerb und Mission oder kirchlichen Strukturen einerseits und Mission andererseits aufzubauen, wie das zuweilen vor 40 bis 50 Jahren konstruiert wurde und bis heute wiederholt wird, etwa so: „Nachdem wir uns (in Thüringen) 15 Jahre lang hauptsächlich mit Strukturänderungen befasst haben, muss nun unsere Kraft wieder mehr in missionarische Aktivitäten gelegt werden.“ Einer solchen Rede muss aus mehreren Gründen widersprochen werden:

- a) Zum einen suggeriert sie: Strukturen hätten nichts mit Mission zu tun und die Debatten über die Prioritäten der kirchlichen Arbeit könnten unter sich stetig verändernden Bedingungen irgendwann abgeschlossen werden. Aber so ist es nicht. Wir werden immer wieder überlegen müssen, was wir in der Ortsgemeinde, in Gruppen, Werken und auf der landeskirchlichen Ebene tun und lassen können, dass wir unter den gegebenen Umständen die Botschaft möglichst vielen Menschen nahe bringen. Überlegungen zu evangeliumsgemäßen Strukturen werden uns begleiten, gerade wenn wir eine missionarische Kirche trotz kleiner werdender Gemeinden und geringerer Mittel sein wollen.
- b) Zum anderen wird bei dieser Rede negiert, was in den vergangenen fünfzehn Jahren trotz der verschiedenen Konsolidierungsprozesse – und die waren hart und einschneidend – an erfolgreicher Mission geschehen ist. Es hat doch auch gute Gründe, warum Jahr für Jahr um die 1 000 Menschen in unsere Kirchen wieder eintreten. Die Gemeinden und die Landeskirchen sind mehr und mehr vor die schützenden Kirchen-

1 REDEN VON GOTT IN DER WELT: der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend/herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag des Präsidiums der Synode. Frankfurt/Main 2000, S. 36. – Dass dabei der biblische Text um die einschränkende Wendung: „Kommt her, höret zu, alle, die ihr Gott fürchtet; ich will erzählen, was er an mir getan hat.“ verkürzt wurde, sei nur am Rande angemerkt. Eine grundsätzliche Differenz zwischen dem „Darum gehet hin...“ und dem „Kommt her ...“ wird man nur behaupten können, wie beide Bilder zu einer sich ausschließenden Ideologie gemacht werden.

2 Werner KRUSCHE: Die Kirche für andere: der Ertrag der ökumenischen Diskussion über die Frage nach Strukturen missionarischer Gemeinden. In: Werner KRUSCHE: Schritte und Markierungen: Aufsätze und Vorträge zum Weg der Kirche, Berlin 1972, S. 133 bis 175.

3 EVANGELISCHES GESANGBUCH: Stammausgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nr. 810, beziehungsweise EVANGELISCHES GESANGBUCH: Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 507 (S. 1580).

mauern getreten, die „Kontaktflächen“ zwischen Christen und Nichtchristen haben sich in vielfältiger Weise vergrößert. Hier liegen Chancen, die wir dankbar wahrnehmen und künftig gut nutzen wollen. Sie dürfen auch nicht klein geredet werden.

c) Schließlich ist der Umgang mit den Entwicklungen, die Axel Noack in seinem Bericht zur Lage beschrieben hat und die ich an dieser Stelle voraussetze, ein Maßstab für die Reife unseres Glaubens. Es gilt, nüchtern und zuversichtlich die Veränderungen, die die kirchliche Arbeit erschweren und erleichtern, wahrzunehmen und konkret anzugehen. Die Nüchternheit fehlt, wenn völlig unrealistische Ziele, etwa das einer raschen Rechristianisierung Mitteldeutschlands, ausgerufen werden, die nur zu bald in tiefe Resignation umschlagen dürften. Die Zuversicht aber fehlt dort, wo manche nur noch ängstlich auf die Einsparungen und ihre persönlich durchaus eingreifenden Folgen starren, ohne daneben auch die gravierenden beruflichen Unsicherheiten normaler Gemeindemitglieder zu berücksichtigen, die unter oft wesentlich dramatischeren wirtschaftlichen Unsicherheiten leben müssen. Zuversicht fehlt aber vor allem dort, wo die augenblicklich gegebenen Möglichkeiten nicht herzlich gesehen und ergriffen werden.

Wir stehen in Deutschland insgesamt vor erheblichen Veränderungen, die nicht mehr mit stetigem Wirtschaftswachstum bewältigt werden können. Das wird allen Gruppen der Gesellschaft einige Kreativität und erhebliche Umstellungen abverlangen. In diesem Zusammenhang gibt unser eigenes kirchliches Verhalten und unser eigener Umgang mit unseren bleibenden, wenn auch personell und materiell reduzierten Möglichkeiten hoffentlich ein sichtbares Beispiel für Nüchternheit und Zuversicht in kritischen Zeiten. Unsere Haltung spricht so oder so für sich, lange bevor wir ausdrücklich unseren Glauben bezeugen.

An dieser Stelle möchte ich mit Axel Noack auf ein weiteres Problem hinweisen, das unsere Glaubwürdigkeit betrifft: In unseren Landeskirchen gibt es leider das Problem des „sich wechselseitigen Schämens“: Die einen schämen sich, wirklich engagiert vom Glauben zu reden, und die anderen, die zwar engagiert vom Glauben reden, schämen sich für unsere, ach so „unansehnliche“ Kirche. Beide Verhaltensweisen haben mit dem Evangelium eigentlich nichts gemeinsam. Wie diese „Arbeitsteilung“ aufgelöst werden kann, ist eine der wichtigen Fragen unserer Gemeinschaft. Lassen sich missionarischer Eifer und die Liebe zur „normalen“ Kirche miteinander verbinden? Und entspricht die innerkirchliche Loyalität wenigstens annähernd der Verbundenheit der Glaswerker mit ihrer Firma, die ich vor Wochen im thüringischen Piesau besuchte?

Ich halte fest: Mission ohne einen Blick auf die Gemeindestrukturen ist blind, Sorge um die kirchlichen Strukturen ohne die missionarische Intention ist leer.

2. Missionarische Kirche – Orientierungspunkte

2.1 Missionsbefehl und Missionssituation

Wie grundlegend Mission zum christlichen Leben gehört, hat Eberhard Jüngel mit einem eindrucksvollen Bild vor der Leipziger EKD-Synode 1999 beschrieben.⁴ Er spielte damals auf Goethes Gedicht an: „Im Atemholen sind zweierlei Gnaden:

Die Luft einziehen, sich ihrer entladen ...“ So wie Einatmen und Ausatmen zwei untrennbare Vorgänge sind, so müsse Kirche in sich gehen, vorzugsweise im Gottesdienst, und über sich selbst hinausgehen, in Mission und Evangelisation. „Die Kirche muss, wenn sie am Leben bleiben will, auch ausatmen können. Sie muss über sich selbst hinausgehen, wenn sie die Kirche Jesu Christi bleiben will.“⁵

Statt einer ausführlichen biblischen und systematischen Begründung sollen hier nur drei Hinweise folgen, an denen mir besonders liegt:

(a) Viele Beobachtungen weisen darauf hin, dass sich vor allem im Osten Deutschlands die scharfen Grenzen zwischen Kirchengemeinschaft und Kirchenfeindschaft auflösen. Es wachsen der Respekt vor der geistigen und sichtbaren Tradition, die unbefangene Fragehaltung: „Was macht ihr da eigentlich?“ und das punktuelle Engagement an einem diakonischen Projekt, in einem Chor oder auf einer Baustelle. So bildet sich ein Kreis von Nahestehenden, der nicht zur Gemeinde gehört, sich aber auf bestimmte Aufgaben hin ansprechen lässt. Das erinnert – wie in dem Bischofsbericht vor einem Jahr schon angesprochen – an den Kreis der Gottesfürchtigen, der Sympathisanten, der sich um die jüdischen und später die christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte bildete.⁶ Hier nicht zu drängen, sondern Entwicklungen abwarten und gleichzeitig gezielt fördern zu können, scheint mir auch heute die Aufgabe von Gemeinde- und Kirchenleitung zu sein. Dem entspricht die auch in Westdeutschland zu machende Beobachtung, dass im Unterschied zur Katholischen Kirche Menschen zwar schneller aus der Evangelischen Kirche austreten, aber auch leichter zu ihr zurück beziehungsweise zu ihr hinfinden. Wenn wir als Kirche wachsen, dann wachsen unsere Gemeinden an ihren Rändern.⁷

(b) Damit hängt ein zweites unmittelbar zusammen. Im Missionsbefehl bei Matthäus im 28. Kapitel steht nicht zufällig die Taufe vor der Lehre: „tauft sie ... und lehret sie ...“, anders als wenige Jahrzehnte später in der sogenannte „Lehre der 12 Apostel“, wo sich die Reihenfolge Lehre und Taufe findet.⁸ Für Matthäus und seine Gemeinde besagt diese

5 Ebenda, S. 15.

6 DEM GLAUBEN EIN HAUS BAUEN: Evangelische Kirche in unseren Regionen: Bischofsbericht vor der 1. Föderationssynode im November 2004. In: AMTSBLATT DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND, Jahrgang 1 (2005), Nr. 2 (15. Februar), S. 75 bis 81.

7 Im Jahr 2003 gab es in der EKD insgesamt 23 000 Wiedereintritte und Erwachsenentaufe und etwa 12 500 Übertritte aus anderen christlichen Kirchen in die evangelische Kirche, davon 75 Prozent aus der römisch-katholischen Kirche. Dies ist ein Ergebnis aus dem Vergleich der Zahlen zum kirchlichen Leben, der jüngst vom Kirchenamt der EKD für die Evangelische und die Katholische Kirche durchgeführt wurde. Dabei hat sich herausgestellt: Die Evangelische Kirche hat eine ungleich stärkere Mitgliedschaftsbewegung. Zählt man die positiven und negativen Mitgliedschaftsentscheidungen zusammen, so zeigt sich der Unterschied zur Katholischen Kirche (237 000 gegenüber 146 000). Bildlich gesprochen spielen die osmotischen Prozesse an der kirchlichen Membran in der Evangelischen Kirche eine ungleich bedeutendere Rolle. Darin spiegelt sich die stärkere Bindungskraft katholischer Frömmigkeit einerseits und die Betonung individueller Glaubensentscheidung in evangelischer Frömmigkeit andererseits. Führt die stärkere Mitgliedschaftsdynamik in „Austritts-Zeiten“ zu höheren Verlusten, so eröffnet sie zugleich größere Gestaltungsräume in Bezug auf die Aufnahmen. Die höheren Wiedereintrittszahlen sind ein Zeichen für die größere „Zugänglichkeit“ zur Evangelischen Kirche.

8 Didache 7,1. In: Klaus WENGST: Didache (Apostellehre), Barnabasbrief, Zweiter Klemensbrief, Schrift an Diognet (Schriften des Urchristentums II), Darmstadt 1984.

4 Eberhard JÜNGEL: Referat zur Einführung in das Schwerpunktthema [der EKD-Synode 1999]. In: REDEN VON GOTT IN DER WELT: der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend/herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag des Präsidiums der Synode. Frankfurt/Main 2000, S. 14 bis 35.

Anordnung des Auferstandenen gegenüber den zweifelnden Jüngern, dass die Lehre eben sehr viel mehr ist als ein zeitlich und sachlich (immer) begrenzter Taufunterricht, sondern das ganze Leben der Gemeinde und ihrer Glieder bestimmen kann und soll.⁹ Das könnte uns befreien von dem Druck, einen bestimmten Zeitpunkt des Christwerdens so prominent zu machen, dass weitere Phasen nicht im Blick sind, obwohl sich Christsein und -bleiben in neuen Lebensstadien (und das geht bis in die Sterbephase hinein) immer wieder neu und immer wieder ganz entscheidet.

(c) Der Missionsauftrag bei Matthäus ist wie von einem Ring gefasst: Die Worte des Auferstandenen beginnen mit der Aussage der Vollmacht Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt ...“ und enden mit der Zusage seiner Gegenwart: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage“. Daraus folgen Trost und die Mahnung, die Luther so formulierte: „Denn wir sind es doch nicht, die da kündten die Kirche erhalten, unser Vorfarn sind es auch nicht gewesen, Unser nachkommen werdens auch nicht sein, Sondern der ists gewest, Ists noch, wirds sein, der da spricht: Ich bin bey euch bis zur welt ende, wie Ebre. am 13. stehet: Jhesus Christus heri et hodie et in secula, Und Apocalyp.: der es war, der es ist, der es sein wird, Ja so heist der Man, und so heist kein ander man, und sol auch keiner so heissen.“¹⁰

Das mag hier als Selbstermahnung stehen, eine Stück innerkirchlicher Barmherzigkeit, die uns vor Selbstüberschätzung ebenso schützt wie vor Selbstüberforderung. Denn wahr ist: Die evangelische Kirche in Deutschland wird zahlenmäßig abnehmen, sie wird kleiner, ärmer und älter, weil sie Teil einer dramatischen demographischen Entwicklung ist, die unser ganzes Land trifft und die umzukehren und zu heilen eine langzeitige Generationsaufgabe ist, keine unmittelbar wirksame Maßnahme. Deswegen gilt die Einsicht: Selbst wenn wir ab sofort doppelt so häufig taufen könnten, selbst dann würden die absoluten Zahlen bei den Taufen erheblich zurückgehen. Es geht also im Blick auf unsere missionarische Verantwortung um ein Zweifaches: Barmherzigen Realismus bewahren in der Zielsetzung, aber auch einladende Motivation für das „Wachsen gegen den Trend“.

2.2 „Instruktionen für Missionare“

Wie aber lässt sich erfolgreiche Mission gestalten? Gibt es dafür erprobte Regeln?

Siegfried Kasparick hat uns jüngst im Bischofskonvent auf die Herrnhutschen „Instruktionen für Missionare“ aus dem 18. Jahrhundert aufmerksam gemacht. Diese finde ich so aufschlussreich und wichtig, dass sie hier zitiert werden sollen:

1. „Denkt nur nicht, ihr brächtet Christus irgendwo hin, macht vielmehr die Augen auf und schaut, wo er bereits am Werke ist!“
2. Und dann heißt es weiter: „Mund halten, Sprache lernen!“
3. „Verhaltet euch so, dass sie notwendigerweise fragen, warum seid ihr so?“
Also: Lebt euren Glauben!

4. „Und wenn die Leute zu fragen anfangen, dann erzählt, was euch im Herzen ist, erzählt, was Jesus Christus euch persönlich und für euren Gesprächspartner bedeutet.“¹¹

Dieser Vier-Schritt ist auch gut für unsere missionarische Situation in jeder Gemeinde anwendbar: Zunächst das Sehen und Entdecken, wo Christus bereits am Werke ist – auch und gerade auch außerhalb der Kirchenmauern. Das will und darf keiner an äußeren Beobachtungen als Beweisen festmachen. Nachdenklich stimmt einerseits, dass in den letzten 15 Jahren immer weniger Menschen in Ostdeutschland von der Kraft des Gebets überzeugt sind, zuletzt nur noch 20 Prozent,¹² andererseits gaben in der gleichen Umfrage 46 Prozent an, gelegentlich oder häufig zu beten. In Ost wie West fragen mehr Menschen nach Gott, überlegen mehr Menschen, wieder in die evangelische Kirche einzutreten, sind die Jungen neugieriger und offener gegenüber religiösen Phänomenen, als noch die Generation ihrer ideologisch imprägnierten Eltern.

Wie können wir, das wäre der zweite Schritt, die spürbare Sehnsucht unserer Zeitgenossen aufnehmen und das neue Fragen und Suchen nach Gott, Lebenssinn und Lebensinhalt mit Aufmerksamkeit und Gesprächsbereitschaft würdigen?

Drittens: Den Glauben leben! Ich würde dies gern auch als einladendes Handeln umschreiben. Dies geschieht an zahlreichen Orten, wenn man sich die vielen offenen Angebote oder auch die reichhaltige kirchenmusikalische, pädagogische und diakonische Arbeit, die in unseren Gemeinden und von unseren Kirchen geleistet wird, vor Augen führt. Wir fangen nicht bei Null an. Doch gewiss gibt es hier noch Reserven. Es ist einerseits richtig, z. B. einen Billardtisch hinzustellen und für eine gemütliche Atmosphäre zu sorgen (siehe 3.3), andererseits muss aber auch immer wieder deutlich werden, wer hier warum einlädt. Denn: Sinnvollen Sport anbieten können andere womöglich besser als wir. Aber ich gebe gern zu:

Der vierte Schritt ist der schwerste, von den Erfahrungen mit dem Glauben zu erzählen. Es liegt in der Sache selbst, dass es hierzu auch gewachsener Beziehungen, auch geschützter Orte und Zeiten bedarf. Doch ist meine Befürchtung nicht so sehr, dass evangelische Christen zu viel, zu oft und zu unpassend von ihrem Glauben, von ihren Fragen und Antworten, von ihren Überlegungen und Überzeugungen reden. Eher befürchte ich, dass vor lauter Verlegenheit auch dann noch geschwiegen wird, wenn in ein verlegenes Schweigen hinein behutsam und klar geredet werden müsste, wenn eine oder einer ins Gebet genommen werden müsste, natürlich ohne jeden Zwang. Darum lassen Sie uns jeweils vor Ort und in den jeweiligen Situationen bedenken, was unsere konkreten missionarischen Aufgaben sind oder sein können und wie wir sie erfüllen können!

3. Missionarische Aufgaben

3.1 Das Gelingende sehen!

Als evangelische Kirche haben wir von Paulus gelernt, dass Gott Sünder rechtfertigt und dass jeder Erfolg kirchlicher Arbeit Gottes gnädiges Geschenk ist „ohn' all Verdienst und Würdigkeit“. So weit, so gut. Was ich aber an paulinischer

9 Ulrich LUZ: Das Evangelium nach Matthäus (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament), Band 1, Teilband 4: Matthäus 26 bis 28. Düsseldorf; Zürich 2002, S. 454 f.

10 Martin LUTHER: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Band 50, Weimar 1914, S. 476, Nr. 31 bis 35.

11 Karl Eugen LANGERFELD (Herrnhut): Vortrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Herrnhutern und den Kalmücken in Südrussland. Veröffentlicht (dt.-russ.) im Tagungsband der Konferenz zur Geschichte der kalmückisch-deutschen Beziehungen, Sarepta/Wolgograd.

12 Nach einer Allensbach-Umfrage sank die Zahl von 1990 (27 Prozent) auf 20 Prozent (2004).

Rede unter uns oft nicht wiederfinde, ist das kräftige Lob der Gemeinden und einzelner Christen, mit dem jeder Brief des Paulus¹³ beginnt und der keineswegs nur leere Standardfloskel, sondern speziell auf jeden Briefempfänger zugeschnitten ist. Mark Twain hat dieses Prinzip so auf den „weltlichen“ Punkt gebracht: „Von einem guten Kompliment kann ich zwei Monate leben“.

Bisher vermögen wir als Kirchenleitungen (und das meint auch den Gemeindegemeinderat vor Ort) nicht wirklich überzeugend, verlässlich und nachprüfbar Anerkennung für missionarische Erfolge auszusprechen. Es gibt zwar in evangelischen Landeskirchen „best-practice-Sammlungen“, und seit einiger Zeit für kreative Missionsideen glücklicherweise auch den Preis der AMD (Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste im Diakonischen Werk der EKD). Aber in der Weite landeskirchlicher Realität wird missionarischer Erfolg in der Regel nicht in kultivierter und ermutigender Weise anerkannt, darin sind wir deutlich anders als viele andere großen Organisationen unserer Zeit – und dies zu unserem Nachteil. Denn das wissen wir alle: Erfolg motiviert, Anerkennung macht mutig und Würdigung lässt die Seele strahlen.

3.2 Für eine gute Qualität der klassischen Tätigkeiten sorgen!

Wir fangen weder mit dem Gemeindeleben noch mit der Mission von vorn an. Darum muss geprüft werden, welches missionarische Potential in den Tätigkeiten steckt, die wir schon immer ausführen. Rolf Schieder, Praktischer Theologe in Berlin, hat es vor einiger Zeit in „Zeitzeichen“ so formuliert: „Die beste Mission der Kirchen besteht in einer hohen Qualität ihrer klassischen Tätigkeiten!“¹⁴

Das gilt in beide Richtungen: Mit den Amtshandlungen, mit den Heiligabendvespern, mit öffentlichen Gottesdiensten, mit der Fernseh- und Rundfunkarbeit haben wir als Landeskirchen „gute Startchancen“ für unseren missionarischen Auftrag. Und umgekehrt: Jeder von uns kennt die Geschichten von der verpassten oder lieblos veranstalteten Beerdigung, die die Familienbiographie einer ganzen Sippe prägt und nur schwer durch neue positive Erfahrungen überschrieben werden kann. Denn gerade in den klassischen Amtshandlungen treffen sich die Erwartungen aus der Breite der Mitglieder mit dem Auftrag der Gemeinde. Seit Jahrzehnten wissen wir durch die Kirchenmitgliedschaftsstudien der EKD von der hoch anzusetzenden Bedeutung der Kasualien für die „treuen Kirchenfernen“ (aus allen Schichten!). Es fällt uns noch immer schwer, mit ihnen angemessen umzugehen. Natürlich ist es schwer, in der Routine des Alltags immer präsent zu halten, dass das, was für uns als Hauptamtliche das Alltägliche und Normale ist, für die jeweils Betroffenen das Einmalige und Besondere ist, und gerade deshalb auch mit besonderer Aufmerksamkeit gestaltet werden sollte. Hier ist eine Qualitätsoffensive im Amtshandlungsbereich unerlässlich, denn auch das muss man sich eingestehen: Die Konkurrenz schläft nicht. Andere Anbieter in Trauerfällen kennen wir schon seit langem und haben oft deren fehlende Qualität beklagt. Dass sie inzwischen jedoch mit erheblicher Kompetenz, kundenfreundlich und zugewandt arbeiten, lässt sich nicht nur auf den Lokalseiten unserer Zeitungen nachlesen. Darum gilt: Um der Menschen willen

sollte Qualität ein Kennzeichen evangelischer Amtshandlungen sein.¹⁵

Ebenfalls wichtig in diesem Bereich sind Anregungen zu anlassbezogenem Handeln der Kirche:

- Mit Gottesdiensten – häufig im Freien an hervorgehobenen Orten – haben viele Gemeinden (zum Teil schon vor der Wende) den Himmelfahrtstag (wieder) zu einem regelmäßigen regionalen Feiertag für Gemeindeglieder und ihre Gäste gemacht.
- Zum Valentinstag für neu und schon länger Verliebte sind ökumenische Angebote in Erfurt offensichtlich gut und öffentlichkeitswirksam angenommen worden, während der 20. Sonntag nach Trinitatis sich eben nicht als Ehesonntag durchgesetzt hat, wie es den Vätern der Perikopenordnung vorgeschwebt haben dürfte.
- Auch der „weltliche“ Festkalender bietet etwa am 1. Mai, am Weltkindertag, am 3. Oktober, am 9. November oder zur wiederauflebenden Kirmes neben den kirchlich hervorragenden Festen Gelegenheiten mehr zu bieten als Begleitmusik auf kirchlichen Instrumenten.
- Schließlich laden die Kirchen bei großen öffentlichen Anlässen zu besonderen Gottesdiensten ein, z. B. anlässlich eines großen Festes (etwa zur Eröffnung der Fußball-WM 2006) oder zu Gottesdiensten anlässlich eines großen Unglückes (wie in Erfurt 2002 oder den Flut-Gottesdiensten 2004/2005). Sie nehmen hierbei die Aufgabe der öffentlichen Verkündigung in herausgehobener Weise wahr. (Auch diese müssen wir mit großer Sorgfalt gestalten.)

3.3 Erlebnisorientiert arbeiten!

Was in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vielerorts erfolgreich geschieht, dass erlebnisorientiert gearbeitet wird, dass für eindruckliche Gemeinschaftserlebnisse gesorgt und eine besondere Atmosphäre geschaffen wird, das muss sorgfältig bedacht und in der gemeinsamen Arbeit von Gemeinden, übergemeindlichen Gruppen und Kirche professionell gemacht werden. Es gehört ebenfalls zu den wichtigen und strukturell etablierten missionarischen Angeboten unserer Kirche, dass wir auch eine neue Kompetenz in der Organisation und Durchführung von sogenannten „Events“ gewonnen haben. Ich gebe zu, der Ausdruck ist nicht schön, aber in der Sache sind wir uns vermutlich einig. Es gibt eine ganze Reihe von kirchlichen Veranstaltungen, die Christen ihre Kirche als große Gruppe erleben lassen und damit eine Dimension des Glaubens. Die Langzeitwirkung und Nachhaltigkeit solcher Erlebnisse wird man sicher nicht überschätzen, aber auch nicht klein reden dürfen. Klassisches Beispiel für diese Arbeit ist der Deutsche Evangelische Kirchentag: Für die Biographie der nachwachsenden Generation sind diese zweijährigen Events – bisher vor allem für westdeutsche Jugendgruppen – glaubensprägend. Junge Menschen, die vielleicht als Konfirmanden/innen mit 14 Jahren erstmals einen Kirchentag besuchen und dann regelmäßig bis zum 20igsten Lebensjahr drei bis vier dieser Großereignisse miterlebt haben, sind anders auf den Glauben ansprechbar als andere.

¹³ Bis auf den Brief an die Galater und das hat Gründe.

¹⁴ Rolf SCHIEDER: Gott im Theater. In: ZEITZEICHEN, Jahrgang 5 (2004), Nr. 9 (September), S. 30.

¹⁵ Die Badische Eintrittsstudie aus diesem Jahr hat jedenfalls dies gezeigt: Eine erlebte gelungene Kasualie gehört mit zu den häufigsten Anlässen (!) für einen (Wieder-) Eintritt in die evangelische Kirche. 41 Prozent der Befragten geben als Anlass für ihren Eintritt an, dass sie eine Amtshandlung angesprochen hat. Vergleiche dazu Rainer VOLZ: Massenhaft unbekannt – Kircheneintritte: Forschungsbericht über die Eintrittsstudie der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kurzfassung von Michael NÜCHTERN). Karlsruhe 2005, S. 10.

Auch auf regionaler und altersspezifischer Ebene entwickeln sich zunehmend „Kleinkirchentage“. In Thüringen gibt es die Tradition von Landesjugendsonntagen, in der Kirchenprovinz Sachsen Jugendcamps. In Neufrankenroda finden weit ausgerichtete Treffen der Geistlichen Gemeindeerneuerung statt. Es gibt eine Fülle von Aktivitäten. Während die Landeskirchentage jedenfalls dort, wo ich sie im Osten beobachten kann, eher in Qualität und Quantität problematisch geworden sind, erfreuen sich Kreiskirchentage wachsender Beliebtheit und werden mit viel Freude und Energie betrieben.

3.4 Die Medienlandschaft öffnen und besiedeln!

Regelmäßig höre ich das Lob einer professioneller gewordenen Presse- und Rundfunkarbeit. Das freut uns. Denn wir dürfen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ruhig auch aus dem missionarischen Blickwinkel betrachten. Jeder Artikel, jeder Radio- oder Fernsehbeitrag hilft, das evangelische Profil in der Öffentlichkeit und damit in der Gesellschaft zu schärfen. Immer wieder einmal wird dieser Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entgegengesetzt, dass diese Energie und diese Zeit stärker auf persönliche Begegnungen vor Ort verwendet werden sollten. Diese Alternative halte ich für falsch, denn wie die vielen geistliche Beiträge in den Wochenendausgaben der Zeitungen und die Berichte im Lokalteil über kirchliche Ereignisse in den Ortsgemeinden nicht gegen die konkrete Arbeit mit den Gemeindegliedern aufgerechnet werden können, sondern diese ergänzt und stärkt, so ist es auch auf der Landes- oder der Föderationsebene. Wir erreichen mit professioneller Pressearbeit viel mehr Menschen als mit Veranstaltungen und Gottesdiensten.

Nehmen wir einmal an, am Reformationstag besuchten in den Gemeinden der Föderation insgesamt so viel Menschen die Andachten und Gottesdienste wie sonst an einem durchschnittlichen Sonntag in der Föderation. Dann wären das etwa 40 000 Gemeindeglieder. Wenn die Pressemitteilung zum Reformationstag gut läuft, erreichen wir 1,6 Millionen Menschen – etwa das Vierzigfache mit nicht einmal einem Prozent des Personalaufwandes. Wir müssten ein Vielfaches an Andachten und Gottesdiensten anbieten, um eine ähnliche Zahl von Menschen zu erreichen.

Wohlgemerkt: Die Pressearbeit soll keinen einzigen Gottesdienst und schon gar nicht das Gemeindeleben ersetzen. Aber sie kann Zielgruppen erreichen, die sonst kaum von Kirche und vom Evangelium hören würden. Deshalb versuchen die Pressestellen in Magdeburg und Eisenach bis in die letzten Winkel der Presselandschaft vorzudringen, also bis in die Anzeigenblätter, die BILD-Zeitung oder die Lokalradios. Schließlich haben alle Menschen verdient, vom Evangelium zu hören.

3.5 Für den (Wieder-)Eintritt werben!

In zwölf Landeskirchen haben in den vergangenen Jahren Kampagnen zum Wiedereintritt stattgefunden. Die weithin sichtbare und durchaus umstrittene „Kommunikations-Kampagne“ der EKD im Jahre 2002 („Was ist für Sie Ostern?“ „Wohin wollen Sie eigentlich?“) hat u. a. auch folgende zwei Einsichten erbracht: Zuerst gilt, dass die Evangelische Kirche hier noch eine Lerngeschichte vor sich hat, was die Dimensionen solcher einer Kampagne angeht. Man kann nicht mit einem Gartenschlauch deutschlandweit Glaubensblumen wachsen lassen! Oder nüchtern gesagt: Wir müssten viel mehr Geld in die Hand nehmen, wenn wir wirklich präsent sein wollen. Nur ein Hinweis: Die EKD-Kampagne hat insgesamt 3 Milli-

onen Euro gekostet, ein Betrag, der schon viele Kirchenmitglieder unerträglich erschien; die fast zeitgleich stattfindende evangelikal ausgerichtete Kampagne der amerikanischen DeMoss-Stiftung hat 30 Millionen Euro gekostet. Eine ernsthafte und womöglich sogar selbstkritische Auswertung ihrer Auswirkungen kenne ich nicht.

Zum anderen gilt: Regional konzentrierte Kampagne sind erfolgsversprechender; sie können auf die je spezifischen Bedingungen besser eingehen und können in der „Nachsorge“ deutlich gezielter arbeiten. Darum wurden seither die meisten Aktionen regional durchgeführt. Oft standen diese Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einrichtung von Wiedereintrittsstellen. Ich erinnere an die Initiative zum Kircheneintritt „Treten Sie ein!“ des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nürnberg vom Oktober 2001 bis Mai 2002, an der sich 178 Gemeinden beteiligten.¹⁶ Plakate, eine Hotline, eine kombinierte Brief- und Telefonaktion bei Ausgetretenen, ein Internetauftritt, Radio-Spots und besondere Veranstaltungen schufen eine erhebliche öffentliche Wahrnehmung. In dieser Zeit stiegen die Kircheneintritte um etwa 30 Prozent, während die Zahl der Austritte um ca. 10 Prozent sank.¹⁷

Nach der eindrucksvollen und aufwendigen Kampagne „Neu anfangen“ in Gera 2001 hat Thüringen erste Erfahrungen mit einer regional-flächendeckenden Kampagne im Osten gemacht. Von Bußtag 2004 bis Ostern 2005 hat die Kampagne „Sie werden erwartet“ stattgefunden. Es gab eine Plakatserie mit acht Motiven, einen Flyer mit Antwortmöglichkeit, eine Hotline, Anzeigenschaltungen und einen speziellen Internetauftritt. Den größten publizistischen Aufmerksamkeitsgewinn erzielten wir mit der Nachnutzung der mobilen (aufblasbaren) Kirche aus Württemberg, die an geeigneten Orten wie Neubauvierteln auf eine Leerstelle hinwies.

Zu den Ergebnissen und Erfahrungen hier nur so viel im Telegrammstil: 272 Menschen haben ihr Interesse am Wiedereintritt signalisiert, 232 verbindlich ihren Wiedereintritt erklärt, 73 sich zum Taufunterricht angemeldet. Zusätzlich haben ein Viertel aller Pfarrämter selbst Veranstaltungen zu der Aktion organisiert, z. B. mit Anschreiben an alle Ausgetretenen der vergangenen Jahre mit einem beigelegtem Flyer, mit einem Infostand auf dem Weihnachtsmarkt, mit einem Segnungsgottesdienst am Valentinstag, mit einem Gemeindeabend zum Thema, mit einem Kontaktabend mit dem Pfarrer und persönlicher Einladungsaktion oder mit einer musikalischen Veranstaltung.

3.6 Die größer gewordenen „Kontaktflächen“ nutzen!

a) Die Chancen geöffneter Kirchen
Viele Menschen bilden sich ihre Anschauung von Kirche nicht oder jedenfalls nicht primär über den persönlichen Kontakt in einer Ortsgemeinde. Kirche ist für sie eher ein Konglomerat aus Medienberichten, punktuellen Begegnungen mit kirchlichen Einrichtungen und selektierten Angeboten „bei Gelegenheit“. Umso mehr gilt es, diese Gelegenheiten bewusst und einladend wahrzunehmen. Erfreulich ist darum, dass im evangelischen Raum in den vergangenen Jahren die Kirchengebäude insgesamt wieder stärker in den Blick geraten sind – und dass auch jenseits der Gottesdienstzeiten:

16 „TRETEN SIE EIN!“: eine Initiative des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nürnberg im Oktober 2001: Dokumentation und Auswertung, Nürnberg ohne Jahr [2002]. Dort die folgenden Angaben.

17 Ebenda, 21 f.

„Verlässlich geöffnete Kirchen“ zum Besuch und zum stillen Gebet einladen. Sie tragen dazu bei, dass das Vorurteil, eine evangelische Kirche unterscheide sich von einer katholischen dadurch, dass sie in der Regel geschlossen sei, mehr und mehr widerlegt wird.

Ich sage „mehr und mehr“. Was wir bisher haben, das markiert lediglich einen Anfang. Wir haben in der Föderation 3 800 Kirchen und Kapellen. Als verlässlich geöffnet – also mit Signet und Brief und Siegel – sind bisher in der Thüringer Landeskirche 40 und in der Kirchenprovinz Sachsen 51 Kirchen ausgewiesen. Das sind 2,4 Prozent unserer Kirchen. Ich weiß, dass darüber hinaus Kirchen geöffnet sind, die kein Signet tragen und es nicht beantragt haben. Es wäre aber sehr schön, wenn durch das Signet und die damit verbundene Werbung mit Hilfe einer Kirchenlandkarte – ob auf Papier oder Internet – die Besucherzahlen und die der Touristen der Region steigen. „Mehr und mehr“ heißt also auch: Es sind noch lange nicht genug Kirchen, die das Signet „verlässlich geöffnet“ tragen. Wir sollten uns dafür in der Kirchenleitung ein realistisches Ziel setzen: Ob wir bis Ende 2006 den Anteil auf 4 bis 5 Prozent erhöhen können, wird zu prüfen sein. Das kann ich nicht hier vorwegnehmen. Aber in die Richtung sollten wir in den Gemeinden wirken.

Die Citykirchen- bzw. Stadtkirchenarbeit ist in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend mehr von einer Ortsangabe zu einem kirchlichen Handlungskonzept geworden. Denn Citykirchen sind „Orte, an denen die Stadt atmet“. Sie sind eben nicht nur Gemeindekirche (im engeren Sinne), sondern auch Veranstaltungskirche, Angebotskirche, Profilkirche, Bürgerkirche, Konzertkirche und Kulturkirche. Dass sie das auch im qualifizierten Sinne sein können, setzt einen bewussten Umgang mit ihrer jeweiligen Tradition und Stärke – sei es die Kirchenmusik oder die profilierte Predigttradition – voraus, der auf eine Konzeptentwicklung zielt, die das herkömmliche Kirchturmdenken überwindet und danach fragt, welche Kirche die Stadt braucht. Der Ensemble-Gedanke wird immer wichtiger als Leitbegriff für die Angebotsgestaltung einer ganzen Stadtregion.

Dass Kirchengebäude – auch und gerade auf dem Lande – nicht einfach nur der (Kern-) Gemeinde gehören, zeigt das Entstehen zahlreicher Initiativen und Fördervereine, die sich für den Erhalt der Kirche im Dorf stark machen. Man will „seine Kirche“ eben nicht einfach verfallen lassen – auch wenn man sie nicht regelmäßig zum Gottesdienst aufsucht. Ob in Bezug auf dieses Engagement die Berührungspunkte derer, die schon immer treu zur Kirche stehen, nicht manchmal größer sind als die derjenigen, die jetzt neu Herz, Hand und Portemonnaie für ihre Kirche entdecken? Welches missionarische Potential liegt in dem gemeinsamen Einsatz der so Verschiedenen zum Erhalt eines Kirchengebäudes?

b) Chancen durch die diakonische Arbeit und die Sonderseelsorge

Eine der größten Kontaktflächen zu den Kirchen stellen wohl nicht nur im Osten Diakonie und Caritas dar. Das gilt in unseren Breiten sowohl für die Mitarbeiterschaft wie für die Klienten und Patienten. Wenn es den Verantwortlichen und Mitarbeitern gelingt, die hohe Fachlichkeit mit einer klaren christlichen Haltung zu verbinden, kann Christsein vor allem in der Zuwendung zum einzelnen Menschen praktiziert und durch verkündigende Elemente interpretiert werden. Angesichts der Übernahme großer Einrichtungen durch die christlichen Wohlfahrtsverbände erhebt sich zunächst auch die Frage: Was tun wir als Diakonie und verfasste Kirche für die

Vielzahl der Mitarbeitenden, die keiner christlichen Kirche angehören? Aus einer ganzen Palette, die demnächst in der Kirchenleitung der EKM beraten und beschlossen werden soll, greife ich eine einzige Maßnahme heraus. Im Diakonischen Werk werden seit einiger Zeit Impulstage für neu eingestellte oder übernommene Kolleginnen und Kollegen veranstaltet. In diesem Jahr fand er unter dem Motto: „Der Nächste bitte! Heute sind Sie dran!“ im Arnstädter Theater statt. 300 Teilnehmer erlebten ein spannendes Programm bis hin zu einer evangelistisch geprägten Rede von Pfarrerin Monika Deitenbeck-Goseberg. Im abschließenden Gottesdienst nahmen auch reihenweise Nichtchristen die Gelegenheit eines persönlich zugesprochenen Segens wahr. Die Reaktionen der Betroffenen hoben mehrfach heraus, dass sie diese Form der Zuwendung bei keinem anderen Arbeitgeber erlebt hätten.

Polizei- und Notfallseelsorge sind für mich Beispiele aus dem großen Feld der Sonderseelsorge, in dem die kirchliche Arbeit in einem radikal entkirchlichten Umfeld langsam aber sicher an Zustimmung und Bedeutung gewinnt.

c) Chancen durch unsere pädagogischen Angebote

Ein ganz anderes Feld betreten wir mit dem erfreulichen Nachweis, dass evangelische Schulen insgesamt zu den qualitativ besseren Schulen in Deutschland gehören.¹⁸ Und es ist kein Geheimnis, dass sich auch die evangelischen Kindergärten gerade auch bei Nichtkirchenmitgliedern großer Beliebtheit erfreuen. Diesem Befund gilt es durch das (weitere) Bemühen um die Qualität des Angebotes zu entsprechen. Das bedeutet zuallererst: in die Mitarbeitenden investieren, in ihre Sprach- und Auskunfts-fähigkeit in Glaubenssachen. Die Familie allein ist mit der Weitergabe des Glaubens und des Wissens über den Glauben weithin überfordert. Gezielte Anstrengungen in Bezug auf die Vermittlung elementaren Wissens und elementarisierter Frömmigkeitsformen sind angesichts des fortschreitenden Traditionsabbruchs unerlässlich. Wenn aber alle Arbeitsformen zwischen Taufe und Konfirmation zusammen wirken, gelingt es leichter, eine Basis zu schaffen, um Lebenswege in der Perspektive des Glaubens zu begleiten.

Unter der Überschrift „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ hat der Rat der EKD 2004 in einer Erklärung festgestellt: „Stand in den evangelischen Kindertagesstätten bis vor einigen Jahren vor allem das diakonische und sozialpädagogische Profil im Vordergrund, so ist heute zunehmend deutlich geworden, dass evangelische Kindertagesstätten wesentlich Bildungseinrichtungen mit einem eigenen Bildungsauftrag sind. Dazu gehört vor allem das Bemühen um eine frühe Förderung aller Kinder in allen Dimensionen einer kind-

18 Ca. 5 Prozent aller Schülerinnen an Realschulen und 7,5 Prozent der Gymnasiasten in Deutschland besuchen konfessionelle Privatschulen. Insgesamt gehen ca. 70 000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland auf evangelische Schulen. „Evangelische Schulen vertreten (wie auch katholische) den Anspruch, sich von staatlichen Schulen zu unterscheiden. Bei aller Heterogenität, die zwischen diesen Schulen besteht, lassen sich drei gemeinsame Anliegen in der pädagogischen Arbeit ausmachen: Es ist erklärtes Ziel, in besonderem Maße zur Qualifikation junger Menschen beizutragen. Zweitens wird besonderer Wert auf ein diakonisches Bildungsverständnis, d. h. auf eine umfassende Sozialerziehung gelegt. Das dritte Ziel ist die Milieubindung: Konfessionelle Schulen haben in einer Zeit der zunehmenden Entkirchlichung den Anspruch, einen Ort zu verkörpern, der den Glauben stärkt.“ (Prof. Dr. Annette Scheunpflug). In diese Untersuchung war auch das Christliche Gymnasium in Jena einbezogen. Die Ergebnisse dort sind ein Ausweis vorzüglicher Arbeit von Lehrern, Eltern und Fördervereinen.

gemäßen Bildung. Religiöse Erziehung hat darin einen selbstverständlichen Platz. Evangelische Kindertagesstätten müssen auch, ja, vor allem, Orte religiöser Bildung sein. Daraus ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern, unabhängig von dem religiösen Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.¹⁹

Im Jahre 1990 gab es auf dem Gebiet der Thüringer Landeskirche 16 Evangelische Kindergärten, heute sind es achtmal so viele.²⁰ Bedenkt man, dass man über ein Kindergartenkind letztlich ja auch die Eltern und Großeltern erreichen kann, so wird klar, welche große Chance sich hier bietet, den christlichen Glauben bekannt zu machen.

Zum Religionsunterricht hier nur eine Beobachtung. Es ist dank energischer Bemühungen Anfang der 90er Jahre in Thüringen gelungen, den Religionsunterricht so einzuführen, dass an ihm etwa ein Drittel eines Jahrgangs teilnimmt. Dabei beteiligen sich – oft, aber nicht immer auf Wunsch der Eltern – etwa 30 Prozent Ungetaufte an diesem Unterricht. Wo es uns gelingt, diesen Unterricht ansprechend zu gestalten (das ist leider auch durch äußere Umstände nicht immer der Fall), erreicht er nicht nur sein Hauptziel, christlichen Glauben besser zu verstehen, sondern lassen sich auch Menschen gewinnen und Kinder beziehungsweise Jugendliche taufen.

Ich hoffe sehr, dass die gegenwärtig intensiven Bemühungen um bessere Regelungen für den Religionsunterricht in staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt erfolgreich verlaufen.

Glaubenskurse und Taufkatechese

Ein Kernstück des Gemeindeaufbaus und der Lebensbegleitung stellen die Glaubenskurse dar, die in den vergangenen Jahren eine weite Verbreitung gefunden haben. Bei aller unterschiedlichen Ausprägung in Stil und Inhalt ist ihnen die Absicht gemeinsam, Erwachsene zum Glauben einzuladen und im Glauben (neu) zu vergewissern. Man könnte – sofern sie sich an Kirchenmitglieder wenden – von einer nachgeholten kirchlichen Sozialisation sprechen, mit der dem Traditionsabbruch und der fehlenden Glaubensweitergabe in den Familien begegnet werden soll. Dabei kann der Akzent stärker auf der lehrhaften Vermittlung oder einer existenziellen Hin-führung liegen.

Die in den letzten Jahren in Deutschland am häufigsten durchgeführten Kurse sind das Seminar „Christ werden – Christ bleiben“ (mehrere Tausend Kurse mit mehr als 100 000 Teilnehmenden) und der ursprünglich in der Anglikanischen Kirche entwickelte „Alpha-Kurs“, der in über 600 Gemeinden regelmäßig stattfindet. Zu den deutschlandweit verbreiteten Kursen gehören auch die bei der AMD angesiedelten Kurse wie „Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene“ und „Emmaus – Auf dem Weg des Glaubens“ sowie der

Kurs „Spiritualität im Alltag“ des Gemeindekollegs Celle. Die Nachfrage zeigt: Menschen nehmen das Angebot wahr, sich in einer Kompakteinführung an einer überschaubaren Anzahl von Abenden mit Grundfragen des Glaubens und Lebens auseinander zu setzen. Sie erfahren geistliche Vergewisserung und erleben Zugänge zum Haus des Glaubens, die ihnen bisher verschlossen waren. Dabei bietet das breite Spektrum der Kurse, auf das Gemeinden zurückgreifen können, die Möglichkeit, den jeweils für die eigene Gemeindeprägung passenden Kurs zu finden.

Gibt es auf dem Gebiet der Glaubenskurse inzwischen also eine reichhaltige Palette, so fehlt im Bereich der Taufkatechese etwas Vergleichbares. Das ist um so erstaunlicher, als die Zahl der Erwachsenentaufen in Deutschland ebenso hoch ist wie die der Wiedereintritte (jeweils etwa 23 000 pro Jahr). Muss man also vermuten, dass die jeweilige Taufvorbereitung höchst individuell erfolgt? Dabei wäre doch gerade der gemeinsame Weg in einer Katechumenengruppe ein Beitrag zur Stärkung des evangelischen Kirchen-Bewusstseins. Die katholische Weltkirche hat ihren Katechumenat. Selbst wenn wir den nicht einfach kopieren können oder wollen – es ist auch beeindruckend, auf welchem Niveau sich unsere Schwesterkirche dem Thema „Taufvorbereitung für Erwachsene“ widmet.

Im Umfeld einiger Wiedereintrittsstellen gibt es inzwischen regelmäßig angebotene Taufkurse für Erwachsene, die erst bei ihrem Besuch in der Wiedereintrittsstelle erfahren, dass man als Nichtgetaufte/r nicht einfach in die Kirche eintritt wie in einen Verein. An diese lokalen Erfahrungen mit Taufkursen könnte eine Entwicklung eines Taufkurses anknüpfen. Es wird dafür zur Zeit eine Kooperation zwischen dem Gemeindekolleg in Celle der VELKD und der EKD geprüft. Nicht zuletzt die Situation in der EKM, aber auch die in den westdeutschen Großstädten macht die Entwicklung eines Taufkurses für Erwachsene dringend. Dabei dürfte dieser nicht nur kognitiv angelegt sein, sondern müsste auch erfahrungsbezogene und gottesdienstlich-liturgische Elemente beinhalten.

4. Schluss

Es wären hier noch viele andere Arbeitsfelder mit ihren missionarischen Chancen zu nennen. Ein solcher Bereich mit Beispielen erzeugt oft einen „Gruppenbildefekt“. Jeder fragt verhalten oder energisch: „Bin ich gut getroffen?“. Das konnte ich leider nicht leisten, so sehr es jeder Bereich verdient hätte, einzeln auf seine missionarischen Aufgaben und Leistungen hin genau angeschaut zu werden.

Kirchenmusik (inklusive die Chorarbeit), die Erwachsenenbildung und Akademiarbeit gehören etwa zu den Arbeitsfeldern, die heute nicht zu ihrem Recht gekommen sind. Jeder von uns weiß, wie sehr z. B. klassische Aufführungen und Kindermusicals je auf ihre Weise einem kirchenfremden Publikum Raum und Anliegen der Kirche näher bringen können, und dass wesentliche Verständigungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur auf dem Boden der evangelische Akademien erreicht werden konnten.

Ich würde es begrüßen, ja halte es für zwingend nötig, wenn jeder Arbeitszweig unserer Kirche in den kommenden Strukturdebatten möglichst präzise beschreibt, welchen missionarischen Beitrag er auf seinem Feld erbringen und sichtbar machen will.

Doch alle kirchlich Engagierten, von den Ehrenamtlichen bis zu den Hauptamtlichen, machen eine Grunderfahrung, die

19 WO GLAUBE WÄCHST UND LEBEN SICH ENTFALTET: der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen: eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Gütersloh 2004, Kapitel 15 („Zusammenfassung und Ausblick“), These 3.

20 Nimmt man die Zahl der Kindergartenplätze, so ergibt sich sogar eine Verelffachung: 1990: 621, 2004: 7 042 Plätze in Evangelischen Kindergärten auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. www.stiftungsenfkorn.de.

Wolf Krötke so auf den Punkt gebracht hat: „Die Menschen sind der Kirche zwar massenhaft verlorengegangen, sie werden aber nur einzeln zurückzugewinnen sein.“²¹

Was unterscheidet also unsere Situation von der, die Bischof Werner Krusche vor Jahrzehnten auf ihre missionarischen Chancen befragte?

Ich will es so formulieren: Die neue wichtige Aufgabe für die Gemeinden und für die, die in ihnen Verantwortung übernehmen, ist es, die größer gewordenen Kontaktflächen und die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen. Zuerst und zuletzt natürlich die innerkirchlichen: Wir brauchen verstärkt die Zusammenarbeit mit den evangelischen Kindergärten und Schulen aber auch mit den Religionslehrerinnen und -lehrern, ebenso den Austausch und das Miteinander mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den diakonischen Einrichtungen und Werken.

Schließlich sollten die hier und da vorhandenen Kontakt-hindernisse zu den Kommunen, zu den Vereinen und bürger-schaftlichen Initiativen, mit denen uns gemeinsame Anliegen und Interessen verbinden, überwunden werden.

Zuletzt das mir Wichtigste: Wir sollten das Feiern von Erfolgen kultivieren! Eine Erwachsenentaufe in einer Gemeinde kann und darf ein besonders Fest zur Folge haben. Kreative Gemeinden, die die verengenden Milieugrenzen zu überwinden vermögen, sollen von uns öffentlich gewürdigt werden. Ebenso sollten Kirchenkreise, die es schaffen, die unvermeidliche Regionalisierung so zu gestalten, dass daraus missionarische Chancen wachsen, landeskirchenweit sichtbar gelobt werden. Wir haben als evangelische Kirche heute kaum noch Möglichkeiten, diese Erfolgsmodelle finanziell zu stärken, aber die sichtbare und hörbare Anerkennung durch die Gesamtkirche ist nicht nur ein kleiner Trost, sondern hätte einen doppelten Vorteil: Die Betroffenen erfahren Anerkennung, und alle anderen können eine Vorstellung davon bekommen, in welcher Richtung wir gemeinsam zukunftssträchtige Entwicklungen suchen.

Das ist doch unbestreitbar auch in der Zukunft unsere kirchenleitende Verantwortung: Eine offene und öffentlichkeits-wirksame, eine einladende und Heimat gebende Kirche zu fördern, damit Gottes barmherziges und kritisches Wort ausgerichtet werden kann an alle Menschen. Denn: „Gott hat uns eine Botschaft anvertraut, die die Mühseligen und Beladenen erquicket und die Starken davor bewahrt, sich von Leistung und Erfolg ein erfülltes Leben zu versprechen. Diese Bot-schaft wollen wir weitersagen, mit dieser Botschaft werden wir gebraucht.“²²

21 Wolf KRÖTKE: Statement in der Aussprache über den Ratsbericht (auf der EKD-Synode 1996 in Borkum). In: BORKUM 1996: Bericht über die 7. Tagung der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. bis zum 7. November 1996 (Berichte über die Tagungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland; Band. 52)/herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Hannover 1997, S. 190.

22 Kundgebung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung [1999 in Leipzig] zum Schwerpunkt-thema. In: REDEN VON GOTT IN DER WELT: der missionari-sche Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend/ herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag des Präsidiums der Synode. Frankfurt/Main 2000, S. 36.

Tätigkeitsbericht der Föderationskirchenlei-tung zur 2. Tagung der Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland von Bischof Axel Noack

Frau/Herr Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

Die Kirchenleitung hat darum gebeten, dass ich als Vorsitzen-der in diesem Jahr einen kurzen Bericht zur Lage gebe. Das soll hier geschehen.

Dabei wird es so sein, dass ich stärker den Part übernehme, der von den Herausforderungen für unsere Kirche redet. Lan-desbischof Kähler wird in seinem Bericht bedenken, wie un-sere Kirche heute das wachsende Interesse an religiösen Fra-gen aufnehmen kann.

Zu den Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehört na-türlich auch die gesellschaftliche Situation. Darauf kann ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen. Zu drei Themenfeldern des gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurses, nämlich zu den Themen „Orientierung und Partizipation“, „Kinder und Fami-lie“ und „Diskussion um die Sterbehilfe“, wird im Anhang ein Auszug aus dem Bericht des Ratsvorsitzenden der EKD, Bi-schof Wolfgang Huber, angefügt, der zur eigenen Orientie-rung dienen kann.

Bericht zur Lage unserer Föderation

1. Die Wahrheit wird uns frei machen

Wie aber ist unsere Lage? Das Thema dieser vorletzten Woche im Kirchenjahr gibt uns das Signal: Seid vorsichtig mit eurem Urteil. Eure Selbsteinschätzung könnte ganz falsch sein.

Unter dem Wochenspruch:

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Korinther 5,10)

haben wir auf das bekannte Evangelium vom großen Weltge-richt gehört und wir erinnern uns daran, dass die zur „Rech-ten“ und zur „Linken“ alle miteinander erstaunt waren, weil ihre Lageeinschätzung falsch gewesen ist. („Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben, oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen, oder nackt und haben dich gekleidet?“)

Am Ende werden wir uns alle wundern. Am Ende können wir alle nur auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit rechnen. Das ist wahr. Aber das Ende ist eben nicht nur bedrohliches Ge-richt, sondern dann wird auch Klarheit herrschen und alle un-sere Prognosen und Lageeinschätzungen, unsere Befürchtun-gen und unsere Hoffnungen werden wir in einem neuen Lichte sehen: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ Das soll uns allen ein wirklicher Trost sein. So wird es sein!

Aber soweit ist es noch nicht und wir werden uns also auch in diesem Jahr mühen müssen, möglichst klar zu sehen und möglichst richtig zu entscheiden, und beidem wollen wir uns mutig stellen.

Um die Lage deuten zu können, um zu verstehen, wie sie im Hören auf das Wort Gottes und im Lichte dieses Wortes zu deuten ist, muss erst einmal wahrgenommen werden, was wirklich ist. Dabei sollten wir im 15. Jahr der Wiedervereini-gung nicht zu kurz ansetzen, sondern einfach danach fragen: Wo stehen wir heute?

Die Antwort auf diese Frage fällt nicht so leicht. Wer sich in unserer Kirche umsieht, wird schnell verwirrende Eindrücke erhalten. An so vielen Stellen passieren wirklich Aufbrüche, an so vielen Stellen sind Menschen mit großer Freude an der Arbeit und sie erfahren Neues und so deuten sie auch unsere Situation. Sie meinen, für die Kirche und ihre Arbeit gebe es jetzt eine gute Zeit. Eine Zeit des wirklichen Aufbruchs. Aber: Gar nicht weit davon kann es auch das genaue Gegenteil geben – Müdigkeit und Missmut und die alles überwuchernde Sorge, die kirchliche Arbeit könnte immer mehr überdehnt werden und schließlich ganz zum Erliegen kommen. Beides gilt es wahrzunehmen und beides muss miteinander ausgehalten werden.

Da mag uns trösten: Es ist in unserer Kirche keine neue Erfahrung, dass sich die Lage ganz unterschiedlich deuten lässt. Ja, dass man nicht so recht weiß, welches Fazit eigentlich zu ziehen ist. Solche verwirrenden Einschätzungen der Situation der Kirche gab es eigentlich zu fast allen Zeiten.

Lassen Sie mich an ein eindruckliches Beispiel erinnern, das jetzt ca. 80 Jahre zurückliegt: Das renommierte Kirchliche Jahrbuch, das seit 1874 nahezu jährlich erschienen ist und immer noch erscheint, enthielt in den ersten Jahrzehnten seines Erscheinens immer einen vom Herausgeber verfassten Abschnitt mit dem etwas schwerfälligen Titel: „Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage“. Ich zitiere die Einschätzung des Herausgebers Dr. J. Schneider aus dem Jahre 1927:

„Auf meinem Schreibtisch liegen griffbereit: links eine vom modernen Zeitgeist geborene Reihe von Zeitschriften, welche von der „Agonie des Christentums“ und vom rettungslosem Verfall der Kirche reden und darüber das Buch von Piechowski, „Proletarischer Glaube – die religiöse Gedankenwelt der organisierten deutschen Arbeiterschaft nach sozialistischen und kommunistischen Selbstzeugnissen“; rechts das bekannte von D. Dibelius verfasste Buch: „Das Jahrhundert der Kirche“.

...

Könnte man einem von einem anderen Gestirn kommenden, mit der Fähigkeit scharfen logischen Denkens ausgerüsteten Geschöpf ... den Auftrag (erteilen): Nun urteile über die religiöse Lage in Deutschland – er würde wahrscheinlich seufzend bekennen: Ich weiß nicht, wie ich urteilen soll. Die glühende Röte einer in Reibungen erhitzten Zeit umgibt uns. Welches Horoskop stellt sie dem Christenglauben überhaupt, der Kirche speziell?

Ist es die Abendröte, die bald in der Nacht untergehen wird, oder die Morgenröte, die die aufsteigende Sonne kündigt? Welche Stunde zeigt Gottes Uhr?“

Wir sehen mal von der etwas emphatischen, ungewohnten Sprache ab, aber fragen: Was liegen denn auf unseren Schreibtischen für Bücherstapel?

Auf der einen Seite möglicherweise eine DVD mit den vielen Filmbeiträgen und dem so wunderschönen Gottesdienst zur Einweihung der Frauenkirche. Oder die vielen Bücher und Broschüren, Chroniken und Bilder, die von den so staunenswerten Baumaßnahmen an unseren Kirchen überall im Land Zeugnis geben.

Möglicherweise liegen da auch die Einsichten vor, die von McKinsey und dem ZDF, die in der Umfrage „Perspektive Deutschland“ in diesem Sommer veröffentlicht wurden:

„• Die generelle Zufriedenheit der Prototestanten mit hoher Kirchenbindung liegt deutlich über dem Niveau der Gesamtbevölkerung.

- Christen haben deutlich geringere Zukunftssorgen.
- Praktizierende Christen setzen verstärkt auf soziale Verantwortung und haben ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich ausgeprägteres Verantwortungsgefühl.“

Auf dem anderen Stapel, der bestimmt nicht kleiner ist, liegen dann die Tabellen und Kurven mit den Zahlen unserer Mitglieder, die langsam aber stetig nach unten weisen. Es liegen da die Prognosen über den wachsenden Altersdurchschnitt unserer Gemeindeglieder und die abnehmende Finanzkraft. Möglicherweise auch Berichte darüber, wie viele unserer Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen schon vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen und wie viele ausgebrannt und müde geworden sind.

Also auch bei uns die schwer zu beantwortende Frage: „Morgenröte“ oder „Abendröte“?

Entsprechendes enthielt auch der Bericht Bischof Hubers vor ca. einer Woche vor der EKD-Synode. Auch er beschreibt unsere Situation in unterschiedlichen Bildern:

Es bestehen, so sagte er,

„... auch innerkirchlich eine Reihe positiver Ausgangsbedingungen. Interne kirchliche Konflikte, die in zurückliegenden Jahrzehnten viele Kräfte gebunden haben, sind weitgehend überwunden. Die Kirche als Institution zieht wachsende Zustimmung auf sich. Die Zahl der Wiedereintritte und Erwachsenentaufen zeigt langsam, aber kontinuierlich nach oben. Die Resonanz evangelischer Bildungsarbeit ist ermutigend; die Tatsache, dass auch zu Beginn dieses Schuljahrs im Bereich der östlichen Gliedkirchen der EKD wieder eine erhebliche Zahl evangelischer Schulen neu mit der Arbeit begonnen hat, ist dafür ein deutliches und wichtiges Signal.

Aber mit diesen ermutigenden Signalen verbinden sich große Herausforderungen, die teils im allgemeinen gesellschaftlichen Wandel, teils auch in spezifisch kirchlichen Entwicklungen begründet sind. Die demographischen Veränderungen und der dadurch ausgelöste Rückgang in der Zahl der Gemeindeglieder sind dabei ebenso zu nennen wie die Tatsache, dass wir mit wichtigen kirchlichen Angeboten weit weniger Menschen erreichen als wir wollen.“

Alles in allem: Wir werden auch heute die Ungleichzeitigkeit und Gegensätzlichkeit aushalten müssen und zu gestalten suchen.

Wir werden vor allem darauf achten müssen, dass unsere Blicke nicht einseitig werden und wir werden versuchen müssen, die Wirklichkeit in ihrer Gänze wahrzunehmen. Und schließlich – was das Wichtigste ist – wir werden in alledem unsere Situation im Lichte der Verheißungen Gottes zu sehen haben.

2. Wahrnehmen, was ist

Zu sagen was ist, das sei eine revolutionäre Tat, so hat es schon Ferdinand Lassalle vor über 150 Jahren formuliert. Uns Christen darf dazu der Mut nicht fehlen. Wer das Kreuz Christi vor Augen hat, scheut sich nicht, hinzusehen, wenn es in der Welt schwierig ist. Ja, wir erwarten, dass das Wort Gottes uns dazu anleitet, uns der Situation in aller Klarheit zu stellen. Die Wahrheit wird euch frei machen, das wissen wir doch. Gerade aus der Gewissheit des Glaubens muss der Mut folgen, einer Situation in ihrer nackten, unverhüllten Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Und möglicherweise ergibt die nüchterne Analyse, dass einige Befürchtungen übertrieben, aber auch angeblich sichere Hoffnungen vergeblich sind. Aber was heißt das für die Situation unserer Kirche in diesen Zeiten? Gerade weil unsere Wirklichkeit so stark von Gegensätzen geprägt ist, geraten wir immer in die Gefahr, unseren Blick mehr oder weniger stark auf die eine Seite zu wenden und die andere Seite der Wirklichkeit auszublenden. Was ich nicht sehen will, muss ich nicht sehen.

Auch unter uns gibt es dieses „Wegsehen“ oder das „Am-liebsten-nicht-hinsehen“.

Ich nenne z. B. das Thema Kirchaustritt. Auch wenn zur Zeit diese Zahlen eher abnehmen, sind sie doch in jedem einzelnen Fall ein schmerzlicher Vorgang. Will ich das wirklich wissen? Erleben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Austritte als eine persönliche Kränkung, über die sie aus Scham nicht reden möchten? Wie gehen Kirchenälteste und Gemeindeglieder damit um, wenn Kinder oder Enkel aus der Kirche austreten? Wird darüber geredet und gehen wir auf die Ausgetretenen wirklich offen zu? Es war sehr gut, dass die Thüringische Kirche sich offensiv dem Thema in einer Wiedereintrittskampagne gestellt hat. Da musste ja dann auch über Austritte, ihre Ursachen und unsere möglichen Fehler gesprochen werden.

Wenn es gelingt, dies in den Gemeindekirchenräten ausführlich und ohne Scham zu bedenken, werden wir den Menschen um uns her zeigen, dass wir letztlich den Zusagen Gottes trauen und nicht ängstlich fixiert auf die Statistiken blicken.

Übrigens, ähnlich verschämt behandeln wir unter uns das Thema Jugendweihe. Wenn ich in den Kirchengemeinden danach frage, wer bei ihnen die Jugendweihe durchführt, welche thematischen Angebote dort gemacht werden oder wie die Teilnehmerzahlen wirklich sind, erhalte ich meist nur zögerliche Antwort. Die meisten unserer Schwestern und Brüder im Pfarrdienst kennen die Veranstalter nicht und haben sich auch noch nie damit beschäftigt. Sie haben weder im Konfirmandenunterricht noch in der Elternarbeit diese Thematik aufgegriffen. Es scheint Folgendes zu gelten: Am liebsten will ich gar nicht wissen, wer von meinen Konfirmanden auch noch zur Jugendweihe geht. Denn irgendwie kränkt es mich persönlich, auch wenn die Teilnahme an der Jugendweihe für viele das Selbstverständlichste auf der Welt ist. Dabei sollten wir viel offensiver und viel weniger gekränkt mit diesem Thema umgehen: Wir haben doch mit der Botschaft des Evangeliums einen wirklich Inhalt, der zum tragenden Grund werden kann.

Und schließlich: Sehr erhellend ist auch, wie wir mit dem nun einmal nicht zu bestreitenden Kleinerwerden unserer Kirche umgehen. Die Tatsache bestreitet niemand. Aber reden wir offen darüber? Ich habe schon vor längerer Zeit laut gesagt, dass eine unserer Kernfragen heute lautet: „Wie wird man fröhlich kleiner?“ Ich konnte mit dem Satz eigenartige Erfahrungen machen: Ich hätte das nicht gedacht, aber auch in unserer Kirche und in den Köpfen von Gemeindegliedern und Mitarbeitern gibt es manchmal „ideologische Sperren“. Vom Kleinerwerden der Gemeinden darf man eigentlich nicht reden. Dabei erleben wir dies tagein und tagaus und müssen uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Es ist mühselig, dieses Kleinerwerden zu gestalten und das wissen alle, die sich mit den Strukturen in den Kirchen und den knappen werdenden Mitteln zu beschäftigen haben.

Aber Kirche muss doch wachsen, Gemeinden müssen aufgebaut und gebaut werden und an Kleinerwerden darf man gar nicht denken, weil das wohl eine Form des Unglaubens sei. Andere finden es überhaupt unanständig, an Zahlen und Finanzen zu denken: „Man kann doch nicht alles von der Größe der Gemeinde und vom Geld abhängig machen!“ Mein Fazit: Wir brauchen heute Beides – Klarheit und Gottvertrauen!

Zur nüchternen Wahrnehmung dessen, was ist, gehört es auch zuzugeben, dass etliche unserer Prognosen, die wir in den letzten 15 Jahren aufgestellt haben, so nicht richtig waren. Lassen Sie mich einige nennen:

Da gab es gleich nach der Wende – weniger unter uns als bei unseren westlichen Geschwistern – die Erwartung, wenn die

SED weg ist, werden die Leute wieder zur Kirche gehören, und es wird nicht lange dauern, dann werden sich die Unterschiede der Kirchenmitgliedschaft in Ost und West angleichen oder ausgleichen. Das hat sich als Fehlprognose erwiesen. Daneben gab es eine andere Prognose, die wurde vornehmlich im Osten gerade auch von kirchlichen Mitarbeitern vertreten, und die lautete: Wir sind im Osten schon einen Schritt weiter als die Kirche im Westen. Wir haben das alles schon hinter uns, was die noch vor sich haben. Wir haben die „Karteileichen“ schon aussortiert. Wir sind nur noch die „Kerntruppe“ der wirklich „echten“ Gemeindeglieder und Christen. Und manche dachten schon, wir seien eine Art „bessere Kirche“. Es gab auch viele meiner westlichen Pfarrersfreunde und Kollegen, die haben so ihre eigene Sehnsucht auf uns projiziert und nicht selten versucht, uns einzureden, was ihr im Osten lebt, ist die Zukunft der Kirche. Nicht wenige von denen sind jetzt enttäuscht darüber, dass wir im Osten eben auch nicht besser sind und auch nicht die Kraft dazu hatten, eine wirklich kleine und arme, aber fröhliche Kirche zu sein. Wir müssen am Ende feststellen, wir sind nicht besser, wird sind genauso schwach, genauso menschlich, nur noch kräftig geschädigt. Wir haben auch nicht die Lösung, wir haben uns nicht – das kann keiner mehr behaupten, der sich unsere Kirche nüchtern ansieht – „gesund geschrumpft“, sondern wir haben uns krank geschrumpft. Wer von „Gesundenschrumpfen“ redet, der soll sich nicht uns als Vorbild nehmen.

Oder: Mitte der Neunziger Jahre, als sich Veränderungen bei der Kirchensteuer abzuzeichnen begannen, nachdem diese von 1990 an immer nur gestiegen waren, ergaben sich fürchterliche Prognosen für unsere Finanzentwicklung. Sie sind aus heutiger Sicht so nicht eingetreten. Freilich dürfen wir daneben auf keinen Fall vergessen, dass wir immer noch einen großen Anteil unserer Finanzen der Hilfe der westlichen Kirchen verdanken. Es war deshalb vollkommen richtig, dass wir in unseren beiden Teilkirchen schon damals anfangen, mutige Schritte zur Einstellung auf die veränderte Situation zu gehen. Oder noch ein letztes Beispiel: Besonders wir in der KPS waren schon vor der Wende relativ fest davon überzeugt, dass die Baulast an unseren vielen Kirchen und Pfarrhäusern eigentlich nicht würde zu tragen sein. Der marode Zustand unserer Gebäude lag wie ein schwerer Alldruck auf uns. Auch wenn unsere Bauprofis ganz sicher immer noch der Meinung sind, dass es auch heute noch ganz fürchterliche Situationen gibt und manches Bauwerk bedroht ist, müssen wir doch ganz ehrlich zugeben: Niemand von uns hätte im Traum daran gedacht, dass es schon nach 15 Jahren so viele renovierte Kirchen, so viele sanierte und neue Orgeln, und gar nicht zu reden von den ungezählten neuen Glocken und Geläuten, geben würde. Das ist ein Wunder vor unseren Augen! Wir können gar nicht froh und dankbar genug über diese Entwicklung sein.

Freilich, auch das ist uns passiert: Weil wir so intensiv die finanzielle Entwicklung beobachtet haben, konnten oder wollten wir nicht so deutlich wahrnehmen, dass unsere Gemeinden viel schneller kleiner geworden sind als unsere Finanzen das wurden. Darauf müssen wir noch zurückkommen.

3. Wahrnehmen, was ist, im Blick auf die demografische Entwicklung

Zu den Dingen, die wir erst langsam beginnen ernst zu nehmen, gehört die demografische Entwicklung unseres Landes. Über die Härte des Problems kann man sich leicht täuschen. Vor allem ist es bisher immer noch gut möglich, die Auswirkungen auf unsere Kirche und auf unsere gemeindliche und übergemeindliche Arbeit zu übersehen. In unseren sonntäglichen Gottesdiensten z. B. ist diese Entwicklung noch nicht

angekommen. Gar nicht so selten werde ich in anklagenden Briefen aus Kirchengemeinden, die sich mit Nachdruck und Unterschriftenlisten für den Erhalt der Pfarrstelle oder des Pfarrsitzes in ihrem Dorf einsetzen, konfrontiert. In solchen Schreiben findet sich nicht selten der Hinweis: „Unsere Gemeinde ist doch lebendig. Zum Gottesdienst kommen jetzt eher mehr Leute als früher. Ganz bestimmt sind es nicht weniger.“

Die Geschwister haben recht und täuschen sich trotzdem. Das Kleinerwerden der Gemeinden ist im Gottesdienst noch nicht angekommen. Bei den deutlich zunehmenden „Großveranstaltungen“, bei Gottesdiensten im Freien und anderen Veranstaltungen, die heute „Event“ heißen, kommen ohnehin mehr Menschen als früher und das ist erfreulich. Auch in den Chören, Bläser- und Kindergruppen und in den Kirchbau- und Fördervereinen ist das Kleinerwerden so nicht zu spüren, weil dorthin – erfreulicher Weise – auch viele kommen, die nicht zur Kirche gehören. Es gibt eine Aufgeschlossenheit, die sich leider nicht oder noch nicht an unseren Mitgliederzahlen festmachen lässt.

Aber: Wenn ich die Signale aus den Gemeinden und Kirchenkreisen richtig deute, dann ist bei unseren Konfirmandenzahlen der Geburtenknick jetzt schon spürbar. Schlicht gesagt, es fehlen uns die, die nach 1990 nicht mehr geboren worden sind. Aus mehreren Gemeinden höre ich, dass es jetzt so wenig Konfirmanden gäbe wie noch nie seit der Wende. Die staatlichen Schulen im Land haben das schon lange gespürt. In Sachsen-Anhalt etwa ist bis heute ca. die Hälfte aller Schulen geschlossen worden und solche Schließungen setzen sich noch fort.

Dennoch gilt ganz generell: Wer will, muss die Auswirkungen des demografischen Wandels in unserer Kirche noch nicht wahrnehmen.

Dazu ein Beispiel: Bei einem Besuch in einem kleinen Dorf in der Kirchenprovinz sagte mir unlängst ein Kirchenältester: „Herr Bischof, zu uns müssen Sie nicht extra kommen, bei uns ist alles wieder in Ordnung.“ Auf meine Frage, woran er das denn festmache, dass alles in Ordnung sei, lautete die Antwort: „Die Kinder werden wieder alle getauft.“ Das ist in der Tat eine erfreuliche Entwicklung. Die Freude trübt sich leider nur etwas, als die Nachfrage ergab, dass in diesem Ort in den letzten zehn Jahren nur 13 Kinder geboren worden sind.

Dennoch lägen wir völlig falsch, wenn wir nicht auch dieses mit etwas Erstaunen feststellten: Gott sei Dank, scheint sich bei dem Thema der Taufe von Kindern ein umgekehrter Trend zu entwickeln. Diese Zahlen steigen langsam und zwar nicht nur relativ, also im Verhältnis zu den wenigen geborenen Kindern, sondern auch absolut: Es werden mehr Kinder getauft als noch vor wenigen Jahren. Das ist erfreulich und nicht zuletzt deshalb wollen wir dem Thema Taufe verstärkte Aufmerksamkeit schenken.

Noch einmal zurück zur demografischen Herausforderung. Zur Zeit überschlagen sich die Veröffentlichungen mit dramatischen Zahlen und tiefgehenden Analysen über das, was unsere Gesellschaft noch zu erwarten hat. Eine umfängliche Veröffentlichung des „Berlin-Institutes für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“ aus diesem Jahr unter dem Titel: „Deutschland 2020 – Die demografische Zukunft der Nation“ sagt in einer Gesamtbewertung: „Der Süden gewinnt – der Osten verliert.“ Der Text enthält solche ermutigenden Kapitelüberschriften im Blick auf die einzelnen Bundesländer wie die folgenden:

„Mecklenburg-Vorpommern: Das wichtigste Kapital sind die Leere und die Landschaft.“

„Brandenburg: Die Probleme der Hauptstadt werden zum Segen für das Umland.“

„Sachsen-Anhalt: Kein Bundesland hat nach der Wende größere Verwerfungen erfahren.“

„Thüringen: Massenabwanderung aus dem High-Tech-Land der DDR.“

„Sachsen: In Leipzig und Dresden ziehen neue Industrien ein – in der Oberlausitz die Wölfe.“

Aber auch solche Aussagen finden sich:

„Bayern: Alpenpanorama und Wirtschaftswunder“

„Baden-Württemberg: Wo die Zukunft ein Zuhause hat.“

Auf solche Prognosen dürfen wir natürlich nicht wie das Kaninchen auf die Schlange starren. Aber das ist doch klar zu sehen: Die Aussichten sind für keine Gegend so problematisch wie für die Bundesländer im MDR-Gebiet. Wir wären schlechte Haushalter, wenn wir davor die Augen verschließen würden.

Freilich dürfen wir auch sagen, dass diese Entwicklungen unsere Kirche ungleich weniger hart treffen als die Bundesländer im Ganzen. Im Saldo der Hin- und Wegzüge kommt die Kirche besser davon. So sind unter den vielen, die unsere Länder verlassen (müssen!), doch relativ wenige Kirchenmitglieder. Bei den wenigen, die zu uns kommen, ist dieser Anteil höher, so dass es einen gewissen Ausgleich gibt. Mit großem Erstaunen stellen wir allerdings auch fest, dass es durchaus häufiger vorkommt, dass jemand, der Erfurt, Gera oder Halle als „Heide“ verlässt, in Württemberg als Kirchenmitglied ankommt. Leider scheint das auch umgekehrt zu gelten: Nicht alle, die aus dem Ruhrgebiet als Kirchenmitglieder aufbrechen, kommen als solche hier an.

Auch werden unsere Kirchen etwas „geschont“, weil unsere Mitglieder oft zu den Älteren gehören, die nicht mehr so häufig wegziehen. Unser künftiges Problem sind die fehlenden Kinder, das ist jetzt schon sehr deutlich geworden. Wir alle wissen aber, dass wir da nur sehr wenig Einfluss nehmen können. (Gott sei Dank haben unsere Pfarrerinnen und Pfarrer und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch relativ viele Kinder!) Dass uns die Kinder fehlen, darf uns nicht ruhig werden lassen. Deshalb muss den Familien, muss den Kindern, den Kindereinrichtungen und den Schulen unsere ganze Aufmerksamkeit gelten. Und auch deshalb hat das Thema „Taufe“ für uns so einen wichtigen Stellenwert. Um es kurz zu sagen, wir haben kein wirkliches „Kirchenaustrittsproblem“. Wir haben ein „Kircheneintrittsproblem“.

Aus allen diesen Gründen ist es so wichtig, Folgendes festzuhalten:

Für unsere Kirche muss nach wie vor gelten, trotz der derzeit negativen Trends und Prognosen für ein zahlenmäßiges Wachstum unserer Kirche, muss die Kirche wachsen wollen. Nicht das objektive Kleinerwerden unserer Kirche ist das eigentliche Problem, sondern die damit allzu oft verbundene innere Haltung der Resignation. Nicht eine kleine Kirche ist in der Substanz gefährdet, wohl aber eine Kirche, die den Anspruch wachsen zu wollen, aufgegeben hat. Damit ist die Frage nach dem Wachsenwollen letztlich eine theologische Frage und eine Frage nach unserem Vertrauen in Gottes Güte. Es ist auch, aber keinesfalls in erster Linie, eine Frage nach unseren Strukturen und unseren finanziellen Möglichkeiten. Ich bin zuversichtlich: Aus dem Willen, eine Situation fröhlich und offensiv anzunehmen, und im Vertrauen auf Gottes Zusagen, wird es uns gelingen, diese Situation auch zu gestalten.

Was heißt das praktisch?

Zunächst sollten wir einmal froh sein, dass wir jetzt zwar ernüchtert, aber ziemlich klar die Zahlen vor Augen haben. Das ist ein großer Fortschritt. Denn auch unsere Kirche hatte in der DDR Teil am System der Selbsttäuschung über unsere

wirklichen Verhältnisse. Wir hatten z. B. keine genaue Buchführung über unsere Mitglieder. Wir erinnern uns: Die staatlichen Meldedaten waren alle tabu für uns. Und letztlich musste man seine Mitgliedschaft mindestens einmal jährlich dadurch zum Ausdruck bringen, dass man seine Kirchensteuer ins Pfarrhaus brachte. Etliche sind nicht gekommen und uns fehlte die Kraft, allen nachzugehen. Dadurch sind nicht wenige Gemeindeglieder aus unseren Listen schlicht herausgefallen, ohne aus der Kirche offiziell auszutreten. Selbst nach der Wende hat es sehr lange gedauert, bis wir einen einigermaßen stimmigen Abgleich der Daten hinbekommen haben. Oft mussten wir unsere Zahlen unserer Mitglieder korrigieren und meistens nach unten. Das war ein schmerzlicher Vorgang, verbunden mit Enttäuschungen und Trauer. Jetzt stimmen unsere Zahlen und die weisen aus, seit der Wende wird unsere Kirche langsam aber kontinuierlich kleiner. Auch wenn die Zahl der Kirchenmitglieder nicht ganz so schnell abnimmt wie die Zahl der Bevölkerung insgesamt, müssen wir uns darauf einstellen. (Und sollen dabei immer noch wachsen wollen!)

Allerdings gilt auch: Bei aller Dramatik wird man nicht sagen können, dass uns die finanzielle Entwicklung in ein Chaos gestürzt habe. Die KPS-Synode hat jetzt auch Haushaltsberatungen zu führen und darf bei allen Sparvorhaben doch auch dankbar feststellen, dass wir gnädigerweise immer noch über Mittel verfügen, die unseren Dienst ermöglichen. Für Thüringen und für die Föderation gilt letztlich Ähnliches. Wohlge-merkt, diese Aussagen stimmen nur mit der Einschränkung, dass wir zu einem guten Teil abhängig sind von westlicher Hilfe. Wir können dankbar dafür sein, dass wir sie erhalten und vor allem so kontinuierlich erhalten. Dennoch werden wir uns darauf einstellen müssen, dass diese Hilfe kleiner werden wird. Wir hoffen allerdings, dass das Kleinerwerden „geordnet“ und langfristig geschieht und nicht zu unplanbaren Abbrüchen führt.

Eine Gefahr deutet sich aber an, die unsere Geschwister im Westen nur allzu gut kennen:

Zur Zeit werden unsere Finanzen nicht in dem selben Maße kleiner wie unsere Kirchengemeinden und das ist eine verführerische Entwicklung. Weil, wie ich dargestellt habe, der demografische Wandel mit den Auswirkungen für unsere Kirchen heute noch nicht so spürbar ist, müssen wir uns vor Täuschungen hüten. Unsere Kirche wird kleiner, aber das passiert nun vor allen Dingen in Bereichen, wo die finanziellen Auswirkungen des Kleinerwerdens nicht ganz so dramatisch sind. Schlicht gesagt, wenn eine Kirche keine Kinder hat und ihr die Kinder fehlen, merkt sie das finanziell erst 20 Jahre später. Wer heute nicht geboren ist, zahlt in 25 Jahren weder Kirchensteuer noch Gemeindebeitrag oder gibt Kollekten und Spenden.

Ich möchte die jetzige Lage so deuten:

Es ist Ausdruck der Gnade Gottes, dass wir wissen, was auf uns zukommt und dass wir jetzt noch Zeit und auch Kraft haben, uns darauf einzustellen und die kommenden Zeiten zu gestalten. Das sollen wir deshalb auch kräftig tun.

4. Wahrnehmen, was ist, im Blick auf unsere Föderation

Das ist keine Frage: Die Bemühungen um unsere Föderation sind Ausdruck eines solchen gestalterischen Willens, der sich den Herausforderungen stellt. Ich bin überzeugt davon, dass die oft mühselige Arbeit an der Föderation genau diesem Willen geschuldet ist.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen war es eine gute und richtige Entscheidung, den Schritt zur Föderation zu wagen. Wir sind da ein ganzes Stück vorangekommen.

Über alle Einzelheiten und über weitere zu gehende Schritte wird Sie, liebe Synodale, ein gesonderter Bericht unserer Präsidentin, Schwester Andrae, informieren.

Da ist längst noch nicht alles fertig. Es wird noch gestritten und gerungen werden müssen um den richtigen Weg und darüber, wie die Föderation zu gestalten sei. Wir wollen ja in dieser Synode das Projekt einer gemeinsamen Kirchenverfassung auf den Weg bringen. Vizepräsident Dr. Hübner wird dazu ausführlich einführen.

Ich möchte diese Gelegenheit einmal nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes und all den Anderen zu danken, die sich in den unzähligen Arbeitsgruppen und Kommissionen um die Föderation mühen und daneben noch die alltägliche Arbeit zu vollbringen haben.

Andere Landeskirchen und die EKD blicken mit großem Interesse auf das, was in der EKM geschieht. Wir sind für viele zu einem hoffnungsvollen Modell geworden, ohne dass wir dies je wollten und ohne dass wir uns so fühlen. Spüren wir doch auch die ganze Mühsal des Weges und unsere kleinlichen Ängste und manchmal sogar unsere Ohnmacht. So prächtig, wie sich das von außen ansieht, ist es gar nicht. Lassen Sie uns dankbar und ehrlich mit dem umgehen, was wir erreicht haben und was noch aussteht.

Wir sind noch mitten im Aufbruch, das ist uns allen deutlich, aber wir sind auch ein gutes Stück Weges vorangekommen. Aus meiner Sicht bestand der wohl entscheidendste Schritt darin, dass es uns gelungen ist, in einem mutigen Entschluss die beiden größten Einrichtungen unserer Landeskirchen, Landeskirchenamt und Konsistorium, miteinander sofort zu fusionieren. Der Entschluss zu dieser Entscheidung wurde zu einem Zeitpunkt gefasst, als man nur erahnen konnte, welche Schwierigkeiten im Detail damit verbunden sein würden. Seit dem 1. Oktober 2004 gibt es nur noch ein Kirchenamt, das sich zwar noch an zwei Standorten befindet, aber die Dezerentenstruktur ist eindeutig. Wir haben nur noch sechs Fachdezernenten, die jeweils für das ganze Kirchengebiet von Thüringen und der Kirchenprovinz zuständig sind. Alle Untergliederungen sind nach dem gleichen Prinzip durchgehalten. Auch wenn wir noch nicht in allen Themengebieten kirchlicher Arbeit völlig zusammenarbeiten – so sind z. B. die Personal- und Finanzverwaltung bisher noch getrennt – gibt es nur noch eine Amtsstelle, die sozusagen für drei „Dienstherren“ tätig sein muss. Das neue gemeinsame Kirchenamt arbeitet für die Kirchenleitung der Teilkirche Kirchenprovinz Sachsen genauso wie für die Teilkirchenleitung der Thüringischen Kirche und hat als dritten Arbeitsgeber die Kirchenleitung der Föderation.

Wir konnten manche Organe verkleinern und auch in ersten Schritten die herkömmlichen Strukturen aneinander angleichen. Die Kompromisslinie war dabei der „Mittelweg“, bei dem das Mitspracherecht der kirchlichen Verwaltung in der Kirchenprovinz Sachsen wesentlich gestärkt worden ist, während in der Thüringischen Landeskirche das Mitwirken von Synodalen in kirchenleitenden Entscheidungsgremien eine kräftige Stärkung erfahren hat.

Das alles war ein mutiger Schritt, um den uns viele beneiden. Freilich war es auch ein schmerzvoller Weg, verbunden mit dem Abbruch von lange eingewöhnten Traditionen und Kulturen. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Lassen Sie mich aber doch noch einmal eine generelle Einschätzung wagen. Wenn man mit kirchlichen Maßstäben misst, denen meist Behäbigkeit und Schwerfälligkeit nachgesagt wird, ist die Föderation sehr schnell vorangekommen. In relativ kleinen Arbeitsgruppen wurden in zügiger zeitlicher Abfolge und unter großer Belastung derer, die in diesen Grup-

pen tätig waren, Weichen gestellt und Beschlüsse vorbereitet. Die ganze Sache hat an Fahrt gewonnen und auch hier ergibt sich wieder eine Ungleichzeitigkeit. Den einen geht das alles jetzt viel zu schnell und sie kritisieren, nicht ganz zu Unrecht, dass es nur schwer gelingt, Gemeinden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich mitzunehmen und in die Beschlüsse und Vorüberlegungen einzubeziehen. Andere kritisieren, dass die Kirche zu lange brauche und sich immer nur mit sich selbst beschäftige und doch endlich einmal von den Strukturfragen wegkommen müsse, um „zum Eigentlichen“ zu kommen.

Die Wahrheit liegt vermutlich – wie immer – ein Bisschen in der Mitte. Ja, es ist richtig, es war nur möglich, den von uns gewählten Weg zur Vorbereitung der Föderationsbeschlüsse so schnell zu gehen, weil er von relativ kleinen, sehr effektiv arbeitenden Gruppen gegangen worden ist. Und das hatte als eine Negativfolge, was ich in folgende Frage kleiden möchte: Ist es wirklich gelungen, alle in die Überlegungen mit einzu-beziehen, wie es einer synodalverfassten Kirche eigentlich entsprechen müsste?

Die Doppelaufgabe wird uns bleiben. Wir werden uns in all den Überlegungen bemühen müssen, möglichst eine breite Informations- und Mitsprachemöglichkeit zu geben und dennoch auch möglichst zügig voranzukommen. Und dabei darf man sich keiner Illusion hingeben, vor uns liegen noch manche, hart zu bewältigende Brocken. Damit meine ich nicht nur die noch ausstehenden Entscheidungen zu solchen gewichtigen Fragen wie zur mittleren Ebene, zur geistlichen Leitung, zu Standort- und Finanzfragen usw. Das alles wird noch viel Mühe und den Schweiß der Edlen kosten, aber jetzt geht es um mehr und das möchte ich hier in aller Offenheit beschreiben:

Es war für unsere Föderationsvorhaben ein unschätzbare Vorteil und es hat sich bis heute sehr positiv ausgewirkt, dass unsere beiden Kirchen von nahezu gleicher Größe sind. Dass wir vor den nahezu gleichen Herausforderungen standen und stehen, war uns ohnehin deutlich. Das hat alle Verhandlungen wesentlich entspannt. Hier haben nicht „Groß“ und „Klein“ oder „Arm“ und „Reich“ miteinander verhandelt und verschiedene Ängste ausgelöst, wir konnten immer – und können es bis heute – in Augenhöhe miteinander sprechen. Entsprechend konnten Kompromisse relativ leicht ausgehandelt werden, weil man sich dazu ja immer nur auf der „Mittellinie“ treffen musste.

Jetzt stehen wir aber zunehmend auch vor einer anderen Frage und die lautet: Gelingt es uns – unabhängig von unseren Herkommen und unseren verschiedenen Traditionen – nach vernünftigen, sachlich begründeten Lösungen zu suchen? Oder sind wir noch sehr stark darin befangen, dass wir eigentlich zwischen Kirchenprovinz und Thüringen Kompromisse aushandeln und ängstlich darauf bedacht sind, dass keiner dem Anderen zuviel Zugeständnisse macht?

Diesem Thema müssen wir uns ganz ehrlich stellen, denn es ist schon eigentümlich zu hören, dass in Magdeburg eine ganze Reihe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überzeugung sind, jetzt geht alles nach Thüringer Muster und unsere Kirche sei nicht in der Lage, die Interessen der KPS wirklich deutlich und gut genug zu vertreten. Und genau solche Stimmen höre ich auch aus Eisenach – nur in der umgekehrten Richtung. Das ist verständlich, wenn Menschen aufeinander-treffen, die je für sich ihre eigene Kirche lieben. Sie sind in der jeweilig vorhandenen Kultur groß geworden und zu Hause. Verständlicherweise beurteilen sie jede Veränderung danach, wie weit es gelungen ist, Anteile der eigenen Kultur „hinüberzuretten“. Und Sie fragen danach, ob ein ausgehandelter Kompromiss auch ein wirklicher Kompromiss sei, bei

dem wir gleichviel an bei uns Bewährtem bewahren konnten und uns gleichviel an Veränderung zugemutet haben. Das ist verständlich, aber es reicht nicht aus. Am Ende wird gefragt werden müssen, ob die gefundene Struktur zukunftsfähig und bezahlbar ist.

Liebe Schwestern und Brüder, es wird zu den Herausforderungen der nächsten Zeit gehören, diese Phase langsam zu beenden und die Gemeinsamkeit in den Vordergrund zu stellen und nach wirklichen Sachgründen zu fragen und weniger nach Proporz. Das ist leichter gesagt als getan, das weiß ich wohl! Dass wir unsere Arbeitsgruppen immer paritätisch besetzt haben und besetzen, ist in Ordnung und kann auch so bleiben. Ob die Ergebnisse, die wir erzielen, wirkliche Kompromisse auf der Mittellinie sind, das wage ich zu bezweifeln, wenn es vernünftige und weiterführende Ergebnisse sein sollen. Ich wünsche uns die geistliche Kraft, das deutlich zu sehen, in dem Anderen nicht denjenigen zu vermuten, der sich mit seinen Meinungen und seiner Position und seiner Tradition durchsetzen will, sondern uns alle in der Gemeinschaft derer zu wissen, die sich den Herausforderungen der Zeit mutig stellen wollen und nach Lösungen suchen, die Bestand haben. Das sagt sich relativ einfach, aber ich weiß, dass es in jedem einzelnen Fall und bei jeder einzelnen, manchmal sogar relativ kleinen Frage ziemlich schwierig umzusetzen ist.

Zum Ganzen gehört, dass wir unsere Überlegungen zur Föderation nun mit unserem sogenannten „Strukturanpassungsprozess“ verknüpfen müssen. Dabei weiß doch jeder, der dieses Wort in den Mund nimmt, dass es eine Beschönigung ist. Natürlich geht es darum, Kürzungen vorzunehmen und Streichungen und Konzentration auf bestimmte Arbeitsfelder – und das alles ist ein schmerzlicher Prozess und darum brauchen wir nicht herumzureden.

Freilich sind wir uns einig, dass wir nicht nach dem berühmten „Rasenmäherprinzip“ verfahren wollen. Das sehen Jede und Jeder sofort ein und dieser Satz erfährt deutliche Zustimmung. Inhaltliche Fragestellungen sollen in den Vordergrund treten und wir wollen die berühmten „Prioritäten“ setzen. Auch das wird zumeist noch mitgetragen. Aber dann beginnen bekanntlich die Schwierigkeiten. Wer Prioritäten benennen will, und jeder wird schnell bereit sein, seinen eigenen, von ihm heiß geliebten und mit großem Engagement vertretenen Arbeitsbereich als prioritär zu bezeichnen, muss auch „Posterioritäten“ benennen und die Zugabe auf einer Seite erfordert eine deutlichere Streichung auf der anderen Seite. Ich wage die Behauptung, wir haben da noch keinen guten Weg gefunden, wie wir solche „Posterioritäten“ benennen wollen. Denn gerade das darf ja nicht hinter verschlossenen Türen geschehen, sondern muss sich der Diskussion stellen. Wir haben in Anlehnung an die Grundsätze des Rates der EKD auch unsererseits solche Grundsätze formuliert, die Ihnen bekannt sein dürften. Kerngedanke war und ist dabei, die künftige Finanzpolitik weniger an der Vergangenheit, dem Althergebrachten und Altbewährten, sondern an den Erfordernissen und Herausforderungen der Zukunft zu orientieren. Heute sehen wir, dass auch wir es schaffen müssen, was die EKD uns jüngst vorgemacht hat: Die Weiterarbeit an der mittelfristigen Finanzplanung. Auf der Synode konnte dazu eingeschätzt werden:

„Generell ist eine hohe Bereitschaft festzustellen, sich den strategischen Herausforderungen zu stellen und weit über die je eigene Interessenlage hinaus das Wohl der ganzen Kirche im Sinne der Grundsätze des Rates als Leitperspektive anzunehmen. Diese Bereitschaft und die darin zum Ausdruck kommende verantwortliche Haltung sind es, die eine Umsetzung des Konzeptes letztlich ermöglichen werden.“

Sind wir auch schon so weit? Freilich, die EKD hat es etwas leichter. Sie hat es zumeist mit selbständigen „Zuschussempfängern“ zu tun. Aber auch wir werden noch etliches an Kraft investieren müssen, bis wir z. B. einen Haushaltsplan vorlegen können, der in einer Spalte den Haushaltsansatz des laufenden Jahres, in einer weiteren Spalte den geplanten Ansatz des Jahres 2009 und in einer dritten Spalte die prozentuale Veränderung (Kürzung oder Erhöhung) enthält. Unsere Finanzfachleute werden sich intensiv darum bemühen. Bei der inhaltlichen Festlegung der zukünftigen Schwerpunkte und vor allem bei der Festlegung der künftigen Streichungen oder Kürzungen können wir sie nicht allein lassen.

Wir alle wissen, dass es nicht nur um den berühmten „Abbau von Doppelstrukturen“ und das „Erzielen von Synergieeffekten“ geht. Wir werden auch Arbeitsbereiche verändern oder ganz aufgeben müssen, von denen wir alle miteinander überzeugt sind, dass sie notwendig sind und eigentlich auch nicht aufgegeben werden dürfen. Das ist schwer zu entscheiden und vor allem ist es schwer zu vermitteln, dass die Arbeit in einem Felde nicht umsonst war und nun missachtet würde, weil sie nicht fortgesetzt werden kann. In dieser Hinsicht ist auch die Streichung und Kürzung von Arbeitsfeldern eine geistliche Frage: Schaffen wir es wirklich, dankbar dafür sein zu können, dass wir manche Arbeiten, manche Einrichtung und manches Werk für einen längeren oder kürzeren Zeitraum haben finanzieren können, wenn das nun nicht mehr möglich ist? Alle diese Fragen können und dürfen wir nicht bedenken, ohne zu fragen, was das aus unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht. Wie sehr wir ihre Befürchtungen und Sorgen hören und aufnehmen, wird zu einem entscheidenden Faktor werden.

5. Wahrnehmen, was ist, im Blick auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Föderation ist ja so angelegt, dass zunächst einmal die Kirchengemeinden relativ wenig davon betroffen sind. Föderationsveränderungen betreffen vor allen Dingen die übergemeindlichen Arbeitsbereiche, die Einrichtungen und Werke und natürlich ganz besonders die Leitungsebene und unsere kirchlichen Verwaltungen. Auch die künftige Gestaltung der „mittlere Ebene“ steht gerade zur Verhandlung an. Es war ein mutiger und richtiger Schritt, das Kirchenamt zusammenzulegen, auch wenn es noch an zwei Standorten arbeitet. Aber gerade diese Veränderung hat für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur positive Züge. Sowohl in Thüringen wie in der Kirchenprovinz haben wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund der veränderten Strukturen aus der ersten Reihe, z. B. in den Kollegien von Konsistorium und Kirchenamt, in eine zweite Reihe zurücktreten mussten. Das ist schwerer getan als gedacht. Dabei geht es ja vornehmlich nicht um persönliche Belange, sondern viel mehr um die Sorge, dass die in langen Jahren erworbene fachliche Kompetenz nun nicht mehr richtig in die Kirche und in die Entscheidungen der kirchenleitenden Organe einzubringen sei.

Auch wenn natürlich theoretisch allen klar ist, dass die Bildung von neuen Leitungsstrukturen nicht einfach durch Addition der vorhandenen Gremien geschehen konnte, und auch in Zukunft nicht so geschehen wird, so ist das Theorie, und die praktisch erfahrene Wahrheit für Einzelne bleibt dennoch schmerzlich. Das neue Kollegium des Kirchenamtes arbeitet jetzt seit einem guten Jahr. In diesem relativ kleinen Kollegium, es besteht ja nur noch aus acht Mitgliedern, entsteht zunehmend eine menschlich gute Atmosphäre und ganz selten noch erlebt man, dass gewissermaßen in Bänken

gedacht und diskutiert wird, vielmehr gibt es wirklich zunehmend das gemeinsame Bemühen um die anstehenden Fragen. Solche kleinen, aber hoffentlich effektiv arbeitenden Gremien werden von außen oft mit Skepsis und manchmal mit Misstrauen betrachtet. Immer wieder steht die Frage, ob dieses kleine Gremium wirklich allen nötigen und vor allem allen vorhandenen Sachverstand einbezogen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wirklich beteiligt hat.

Ich habe in Magdeburg kürzlich einmal diejenigen zu einem Gespräch eingeladen, die bis vor einem Jahr noch Mitglied in dem Kollegium des Konsistoriums gewesen sind, und dies nun nicht mehr sein können. Ich sage es in aller Offenheit, ich war einigermaßen erschüttert von den Schwestern und Brüdern zu hören, wie sie ihre jetzige Arbeitssituation erleben und beschreiben. Das darf uns nicht egal sein, was aus diesen fachkompetenten Geschwistern wird und wie sie sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten in unsere gemeinsame Aufgabe einbringen können. Freilich gibt es auch objektive Gründe für die benannten Schwierigkeiten: Die räumliche Trennung ist eine Belastung für das notwendige Zusammenwachsen in den Abteilungen des Kirchenamtes. Die für KPSler ungewohnte Struktur der Letztverantwortung der Dezernenten tut ein Übriges.

Ich vermute, dass das, was mir in der Begegnung mit den Referatsleitern in Magdeburg so deutlich geworden ist, kein KPS-Problem darstellt, sondern in Thüringen wohl ganz ähnlich gelagert ist. Auch scheint es unterschiedliche Ausprägungen der Probleme in den einzelnen Dezernaten zu geben. Das ist mit ganzem Ernst wahrzunehmen und ist zu bearbeiten, wenn die Föderation gelingen soll. Wir dürfen das nicht dem Selbstlauf überlassen. Letztlich gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenamt, dass wir unsere Gemeinschaft und unser Miteinander bewusst gestalten müssen. Sorgen und Ärger müssen ausgesprochen werden können. Die zunehmende „Verrechtlichung“ des Umgangs miteinander, die wir aus dem gesellschaftlichen Umfeld so gut kennen, kann nicht nur passiv hingenommen werden. Wir brauchen eine Gemeinschaft, die als Gemeinschaft trägt. Wir erleben im Amt jetzt Ähnliches, was auch die Geschwister in den Gemeinden, Supturen und Kirchenkreisen seit einiger Zeit kennen: Die Situation, in der wir leben und arbeiten, führt ganz schnell zur Vereinzelung. Wir werden so oft, gewissermaßen strukturbedingt, immer stärker zu Einzelkämpfern und das darf man nicht einfach geschehen lassen. Ich habe jedenfalls verstanden, dass ich auch als Bischof dieser Thematik mehr Aufmerksamkeit schenken muss und schenken will, als das bisher der Fall gewesen ist.

Schluss

Ich habe – hoffentlich mit der nötigen Klarheit – meine Einschätzung der Lage wiedergegeben. Sie merken selbst, dass man auch im Jahre 2005 nicht einfach von „Morgenröte“ oder „Abendröte“ wird sprechen können. Wir leben in spannenden Zeiten und wir können bei all den so ganz unterschiedlichen Feststellungen über unsere Situation gewiss noch ganz gespannt darauf sein, was Gott mit uns und unserer Kirche vor hat. Bitten wir darum, dass wir ihm dabei nicht im Wege stehen, sondern möglichst danach trachten, seinen Willen zu erforschen und danach zu handeln.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des Theologen Karl Barth. Er schreibt im Jahre 1940, in einer Situation, die von der unseren nun wahrlich unterschieden ist:
„Wer nicht glaubt, der wird sich ... inmitten der heutigen Weltlage vor dem, was zu sehen ist, gewiss lieber beide Augen verschließen und wird gewiss auch alles Moralische für

schöne aber unausführbare Ideen halten. Es braucht aber nicht irgendeinen, sondern den rechten Glauben, um heute klar zu sehen und das Rechte zu wollen und auch zu tun.“

Axel Noack

Anhang

Aus dem Teil 3 des Berichtes des Ratsvorsitzenden des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber vom 7. November 2005 vor der Synode der EKD in Berlin

(Quelle: www.ekd.de/synode)

...

3.1 Den eigenen Ort finden

... Viele Menschen finden heute ihren eigenen Ort nicht mehr. Sie fühlen sich heimatlos, unterwegs, ohne es zu wollen. Sie merken, wie der von ihnen eingeschlagene Lebensweg nicht zu dem von ihnen angepeilten Ziel führt. Dies gilt für manche Familie, die bald nicht mehr weiß, wie sie klar kommen soll. Es gilt für die Älteren, deren Rente, gegebenenfalls durch Erspartes ergänzt, nur noch für ein Auskommen genügt, das weit unter dem einst Erhofften bleibt. Es gilt für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, allzu oft ohne Erfolg, oder die gut ausgebildet und hoch motiviert sich um einen Arbeitsplatz bemühen und doch ohne Arbeit bleiben. Es gilt für ältere Arbeitslose, die arbeiten wollen, dazu aber keine Chance mehr erhalten.

All diese Menschen wollen ihren eigenen Ort finden; aber sie können es nicht. Sie zweifeln an dem eingeschlagenen Lebensweg. In der Orientierungslosigkeit, die dadurch entsteht, dürfen wir sie nicht allein lassen. Die genannten Gruppen von Menschen brauchen Perspektiven, damit sie sich selbst wieder etwas zutrauen und deshalb auch anderen vertrauen.

Das Gefühl, politisch und gesellschaftlich abgeschrieben zu sein, darf sich nicht weiter ausbreiten. Jeder Mensch hat ein Recht auf einen eigenen Lebensentwurf. Er braucht deshalb faire Chancen dafür, seine Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Auch von einer Bundesregierung, die vorhat, das strukturelle Haushaltsdefizit durch eine Kürzung der Ausgaben zu überwinden, muss man erwarten, dass sie das Recht der Menschen auf gesellschaftliche Beteiligung und Mitwirkung groß schreibt und ins Zentrum rückt. So konkretisiert sich die Erwartung, dass die soziale Gerechtigkeit in der notwendigen Fortführung des Reformprozesses in Deutschland als Maßstab verpflichtend bleibt.

Auch im Blick auf die aktuellen Koalitionsverhandlungen muss man daran erinnern: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat; das gehört zu den für alle verpflichtenden Verfassungsgrundsätzen. Auch in einer Zeit, die durch die Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere durch die Entstehung eines globalen Arbeitsmarktes geprägt ist, bleibt der Maßstab der sozialen Gerechtigkeit verpflichtend. Gewiss nötigt der demographische Wandel zu der Frage, wie die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft finanziert werden sollen. Gerade in einer solchen Situation ist wirtschaftlicher Erfolg eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung des Sozialstaats. Aber der Staat muss sein Handeln zugleich an dem Maßstab ausrichten, dass die Stärke eines Staates sich am Wohl der Schwachen bemisst.

Die Unmöglichkeit, den eigenen Ort zu finden, trifft in besonderer Weise bestimmte Gruppen von Migranten, denen ein gesicherter Aufenthaltsstatus verwehrt wird, obwohl sie sich lange in Deutschland aufhalten, weitgehend integriert sind

und das Hindernis für eine Rückkehr in die Heimat nicht selbst zu verantworten haben. Die Synode hat sich bei ihrer letzten Tagung für eine Altfallregelung zugunsten von Ausländern ausgesprochen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. In besonderer Weise habe ich Familien mit Kindern oder allein eingereiste Kinder und Jugendliche vor Augen. Gerade bei dieser Gruppe sind die Integrationschancen groß, die Integrationsbemühungen oft sehr erheblich und die Enttäuschungen entsprechend massiv. Durch gruppenspezifische Regelungen könnte Abhilfe geschaffen werden.

Deshalb wiederhole ich auch hier: Menschen, die sich über mehrere Jahre in Deutschland aufhalten und aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, müssen Rechtssicherheit über ihren Aufenthalt erhalten, um sich weiterhin zu integrieren. Es ist aus humanitären und integrationspolitischen Gründen geboten, diesen Menschen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu verschaffen.

Dabei sollte nicht vergessen werden: Integration ist die einzige Alternative zur Bildung von Parallelgesellschaften. Wer die Tendenz dazu vermeiden will, sollte Möglichkeiten zur Integration nicht ungenutzt lassen.

3.2 Kinder und Familie

Die dramatische Lage der Familie in Deutschland ist auch in der Politik angekommen. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung vom August 2005 belegt das. Das Lebensmodell Familie befindet sich in einer Krise. Mit Einzelmaßnahmen allein – einem verbesserten Betreuungsangebot, dem Elterngeld oder einer familienfreundlichen Arbeitsgestaltung – kommt die notwendige Korrektur nicht zustande. Auch in den bisherigen Veröffentlichungen zum Familienbericht der Bundesregierung ist deshalb von einem Mentalitätswandel die Rede. Nur wenn Menschen von sich aus Ja zur Familie sagen, werden sie in einer Familie leben. Dieses Leben zu gestalten, kann und muss ihnen durch viele politische Maßnahmen erleichtert werden. Aber das Ja muss von ihnen selbst kommen.

Dabei finde ich besonders beunruhigend, dass gerade junge Frauen und Männer, die sich in Ausbildung und Beruf besonders engagieren, sich damit zugleich in viel zu vielen Fällen gegen Kinder entscheiden. Ihre Lebenssituation sollten wir ernst nehmen; und auch die Vielfalt von Formen, in denen Menschen ihr Leben und ihr Zusammenleben verantwortlich zu gestalten suchen, verdient Respekt. Doch die Ermutigung zur dauerhaften, verlässlichen und vertrauensvollen Partnerschaft in Ehe und Familie bildet einen besonders wichtigen Kernpunkt dessen, was wir als Kirche in die Diskussion über die Zukunft der Familie einbringen.

Partnerschaft und Familie stehen unter jungen Leuten als Lebensziele wieder hoch im Kurs. Die Verwirklichung dieses Wunsches sollte ihnen nach Möglichkeit erleichtert werden. Wenn sie eine Familie gründen, wird diese gewiss anders aussehen als die Familie des 19. oder 20. Jahrhunderts. Die größere Fairness in der Partnerschaft zwischen Frauen und Männern und die gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen ihnen werden zu den erfreulichsten Aspekten dieser Veränderung gehören. Diesen Mentalitätswandel zu befördern, sollte eine Hauptaufgabe in Erziehung und Bildung, in Ausbildung und Arbeitswelt, in Wirtschaft und Staat sein. Als Kirche wollen wir uns daran kräftig beteiligen. Denn auch hier gilt: Seid barmherzig mit denen, die zweifeln, und ermutigt sie.

3.3 Sich kreuzende Lebenswege

Der demographische Blick nach vorn macht deutlich, dass die Hoffnung auf ein langes Leben wächst. Der Anteil der über Sechzigjährigen wird von heute 23 Prozent auf bis zu 40 Prozent im Jahre 2050 ansteigen. Die Kehrseite heißt: Es wird weniger junge Menschen geben. Die Zahlenverhältnisse zwischen den Generationen in einer heutigen Ein-Kind-Familie – ein Kind, zwei Eltern, vier Großeltern – werden zum gesamtgesellschaftlichen Modell.

Die Kreuzungen zwischen älteren und jüngeren Biographien müssen neu gestaltet werden; denn die natürlichen Schnittmengen nehmen ab. Der von manchen bereits beschworene Kampf der Generationen darf dabei nicht zum bestimmenden gesellschaftlichen Grundmuster werden. Vielmehr müssen die Interessen der Alters-Lobby zu den Interessen der jüngeren Generationen in ein positives Verhältnis gesetzt werden. Ältere werden ihre Kräfte in verstärktem Maß auch in gemeinwohlorientierter Arbeit einsetzen, die von Jüngeren – bei vermutlich steigenden Arbeitszeiten – kaum mehr bewältigt werden kann. Der Generationenvertrag muss neu justiert werden.

Auch die Arbeit in Kirchen und Gemeinden muss sich auf diese neuen Voraussetzungen einstellen. Sie bietet besonders gute Voraussetzungen für Schnittstellen zwischen Alten und Jungen. Die Kirchengemeinden sind in herausragender Weise dazu geeignet, dem Miteinander der Generationen eine neue und überzeugende Form zu geben.

Als Kirche treten wir dafür ein, dass die Würde des Menschen in jeder Lebensphase, vom Beginn bis zum Ende des Lebens gewahrt wird. Angesichts der erneuten Diskussion über die gesetzliche Zulassung der Tötung auf Verlangen stelle ich dabei mit aller notwendigen Klarheit fest, dass ein solches Vorhaben mit christlichen Grundüberzeugungen, mit dem ärztlichen Ethos und dem geltenden Recht unvereinbar ist. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch in Zukunft so bleibt. Dafür ist es allerdings erforderlich, sich den Entwicklungen zu stellen, aus denen die Diskussion über die aktive Sterbehilfe entsteht. Die Fortschritte der Medizin haben nicht nur zur Folge, dass viele Menschen ein höheres Alter in guter Gesundheit erreichen können. Sondern sie bewirken auch eine Medikalisierung des Alters und des Sterbens, die große Befürchtungen auslöst. Viele Menschen haben begründeterweise die Angst, dass ihr Leben auch dann noch medizinisch verlängert wird, wenn es für sie selber Zeit zum Sterben ist. Die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD hat dazu hervorgehoben, dass es dem Einzelnen zuerkannt werden muss zu erkennen, dass auch dem Sterben seine Zeit gesetzt ist, in der es darauf ankommen kann, den Tod zuzulassen und seinem Kommen nichts mehr entgegenzusetzen. Dafür muss auch angesichts der modernen medizinischen Möglichkeiten Raum bleiben oder genauer: wieder geschaffen werden. Palliativmedizin und Hospizarbeit, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen müssen dafür in stärkerem Maß als bisher entwickelt und eingesetzt werden.

Für die Zulassung der Tötung auf Verlangen und für die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung wird geltend gemacht, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen schließe das Recht ein, den eigenen Tod selbst herbeizuführen beziehungsweise herbeiführen zu lassen. Wir halten dem entgegen, dass es einen fundamentalen Unterschied macht, ob man den Tod zulässt oder ob man ihn herbeiführt. Einen anderen Menschen dafür in Anspruch zu nehmen, den Tod herbeizuführen, muss erst recht ethisch ausgeschlossen bleiben.

Darüber hinaus besteht die große Gefahr, dass leidenden Menschen aus ihrer Umwelt der Wunsch nach Beendigung ihres Lebens nahe gelegt wird. Es erweist sich gerade in

diesem Zusammenhang als falsch, das Recht auf Selbstbestimmung und die Fürsorge für das Leben gegeneinander auszuspielen. Sie müssen vielmehr miteinander verbunden bleiben. Über diese Fragen brauchen wir eine breite öffentliche Diskussion und insbesondere einen intensiven Dialog zwischen Medizin und Glaube.

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Verwaltungsanordnung Nr. 3/2005 zur Budgetierung der Personal- und Sachkosten der unselbständigen Einrichtungen und Werke im Haushaltsplan der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Budgetierungsanordnung)

Vom 11. Oktober 2005

Aufgrund von Artikel 14 Abs. 1 Satz 4 der Vorläufigen Ordnung erlässt das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland die folgende Verwaltungsanordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Budgetierungsanordnung gilt für die Bewirtschaftung der unselbstständigen Einrichtungen und Werke der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM). Sie gilt nicht für die Bewirtschaftung der Haushaltspläne der Teilkirchen, der Kirchengemeinden und Kirchenkreise.

§ 2 Sachkosten

- (1) Die Höhe des Sachkostenbudgets wird durch den Haushaltsplan festgelegt.
- (2) Aus nicht verbrauchten oder überschrittenen Sachkostenbudgets werden Überträge gebildet.
- (3) Bei Haushalten unselbstständiger Einrichtungen und Werke ist das nicht benötigte Sachkostenbudgets in das Folgejahr zu übertragen. 30 Prozent des Übertrages sind im Folgejahr an die EKM zu erstatten. Diese Erstattung wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Weitere bis zu 70 Prozent können auf Antrag der Einrichtung oder des Werkes für besondere Projekte zweckgebunden in der Einrichtung verbleiben. Fehlbeträge sind in voller Höhe in das Folgejahr zu übertragen und dort auszugleichen.
- (4) Anträge sind bis zum 15. Januar des Folgejahres ab einem Mindestbetrag von 500 Euro möglich.
- (5) Der Finanzdezernent kann unselbstständigen Einrichtungen und Werken Festbeträge gewähren, die nicht der Budgetierungsanordnung unterliegen.

§ 3 Personalkosten

- (1) Personalkosten werden im Haushaltsplan veranschlagt und im Stellenplan nachgewiesen.

(2) Die Haushaltsansätze für Personalausgaben sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen werden der Personalkostensicherungsrücklage zugeführt. Die Personalkostensicherungsrücklage dient der Finanzierung von Altersteilzeitmodellen.

(3) Der unselbstständigen Einrichtung oder dem Werk sind der Stellenplan und die Personalkostenplanung spätestens nach Beschlussfassung durch die Synode für das Folgejahr bekannt zu geben. Die entstandenen Personalausgaben sind nach Ablauf des Haushaltsjahres der unselbstständigen Einrichtung bekannt zu geben. Die Personalausgaben sind grundsätzlich im Wege der Verrechnung in die Rechnung der unselbstständigen Einrichtung und des Werkes aufzunehmen.

§ 4 Sonstiges

- (1) Der Finanzdezernent kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Auf Haushaltsmittel besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Sonstige Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Budgetierungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 11. Oktober 2005 Brigitte Andrae
(7912-05 / 6420-1) Präsidentin

Ordnung der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 25. Oktober 2005

Das Kollegium des Kirchenamtes hat mit Zustimmung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen aufgrund von Artikel 14 Abs. 2 Nr. 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Ordnung für die Kammer Mission – Ökumene – Eine Welt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland beschlossen:

§ 1 Grundsatz und Rechtsstellung

- (1) Die Föderation bildet zur Beratung und Unterstützung des Dezernats Gemeinde und des für die Arbeitsbereiche Mission, Ökumene und Eine Welt zuständigen Referats des Kirchenamtes eine „Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt“. Sie berät die Föderation in grundsätzlichen Fragen von Mission, Ökumene und Eine Welt.
- (2) Die Kammer ist eine Arbeitsgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist dem Dezernat Gemeinde zugeordnet.

§ 2 Zusammensetzung und Arbeitsweise

- (1) Der Kammer gehören an:
 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchenleitung der Föderation,
 2. die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent des Kirchenamtes,
 3. die zuständige Referatsleiterin oder der zuständige Referatsleiter des Kirchenamtes,
 4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Synode der Föderation,
 5. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Propstsprengel oder Aufsichtsbezirke in den Teilkirchen der Föderation,
 6. durch Fachberufungen des Kirchenamtes hinzukommende Personen,

Die Vertreterinnen und Vertreter nach Nummern 1 und 4 werden durch die Kirchenleitung der Föderation, die Vertreterinnen und Vertreter nach Nummern 5 und 6 werden durch das Kollegium des Kirchenamtes berufen.

In der Kammer sollen die Fachbereiche des Bereichs Mission – Ökumene – Eine Welt in der Föderation nach Möglichkeit vertreten sein.

(2) Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Leipziger Missionswerkes und des Diakonischen Werkes in Mitteldeutschland können zur beratenden Teilnahme hinzugezogen werden.

(3) Die Fachreferentinnen und Fachreferenten des Referats sollen bei Sachverhalten, die ihren Bereich betreffen, beratend hinzugezogen werden.

(4) Den Vorsitz in der Kammer führt die Dezernentin oder der Dezernent.

Die Kammer wählt aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die zuständige Referatsleiterin oder der zuständige Referatsleiter des Kirchenamtes führt die laufenden Geschäfte der Kammer.

(5) Die Arbeit der Kammer finanziert sich aus Mitteln der Föderation.

(6) Die Kammer kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 3 Aufgaben

Wesentliche Aufgaben der Kammer sind:

1. Beobachtung der Entwicklung im Bereich Mission, Ökumene, Eine Welt,
2. Mitwirkung bei strategischen Entscheidungen der Kirchenleitung und des Kirchenamtes,
3. Beratung des Referats bei der Planung der Beteiligung der Föderation und ihrer Teilkirchen an der Arbeit des Ökumenischen Rats der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen und anderer internationaler ökumenischer Organisationen,
4. Beratung und Unterstützung des Dezernats beziehungsweise des Referats bei der Zusammenführung der Arbeitszweige der Teilkirchen in den Aufgabenfeldern Mission, Ökumene und Eine Welt und deren Stabilisierung und Koordination,
5. Mitarbeit bei der Erarbeitung und der Umsetzung eines Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung der Kooperation mit dem Leipziger Missionswerk mit dem Ziel der Bildung einer Kompetenzzentrums mit anderen Landeskirchen,
6. Vernetzung der Arbeit auf gesamtkirchlicher Ebene mit den Aktivitäten in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen,

7. Votierung zur Verteilung von Finanzmitteln. Zur Vorbereitung kann ein Ausschuss eingesetzt werden,
8. Unterbreitung von Nominierungsvorschlägen für ökumenische Reisen im Auftrag der Föderation oder der Teilkirchen und für Delegierungen zu ökumenischen Konferenzen,
9. Mitwirkung bei der Berufung von Fachreferentinnen und Fachreferenten.

§ 4
Arbeitskreise

Die Kammer kann für besondere Aufgabenbereiche (z. B. Friedensdienst, Migration, Entwicklungsdienst, Partnerkirchen) fachbezogene Arbeitskreise bilden. Diese sollen nicht mehr als jeweils sechs Mitglieder haben. Sie beraten die entsprechenden Fachreferate im Referat. Sie sind der Kammer rechenschaftspflichtig.

§ 5
Schlussbestimmungen

- (1) Bestehende Beiräte für Fachreferate im Bereich Mission – Ökumene – Eine Welt bleiben bis zur Neubildung nach § 4 im Amt.
- (2) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Beratergruppe Ökumene, Mission und Weltverantwortung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 19. Mai 2000 (ABl. EKKPS S. 109) außer Kraft.

Magdeburg, den 25. Oktober 2005
(2442-09)

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland Brigitte Andrae
Präsidentin

Übergangsordnung für eine Kammer für Kirchenmusik der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 25. Oktober 2005

Das Kollegium des Kirchenamtes hat aufgrund von Artikel 14 Abs. 2 Nr. 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Übergangsordnung für eine Kammer für Kirchenmusik der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland beschlossen:

§ 1
Grundsatz

(1) Im Rahmen der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (im Folgenden Föderation) werden entsprechend dem Föderationsvertrag vom 18. Mai 2004 die Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, für die das Kirchenmusikgesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in Verbindung mit der Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 10. Dezember 1994 gilt und der Beirat für Kirchenmusik beim Landeskirchenrat der Evange-

lich-Lutherischen Kirche in Thüringen, für den der § 17 des Gesetzes über den Kirchenmusikdienst vom 7. Dezember 1969 gilt, zum 1. Januar 2006 zu einer Kammer für Kirchenmusik der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (im Folgenden Kammer) zusammengeführt.
(2) Die Kammer arbeitet für beide Teilkirchen unter Anwendung der in Absatz 1 benannten gesetzlichen Grundlagen, soweit im Nachfolgenden nicht eine abweichende Regelung getroffen wird.

§ 2
Aufgaben

- (1) Die Kammer dient der Förderung und Pflege der Kirchenmusik in der Föderation und ihren Teilkirchen.
- (2) Die Kammer nimmt die sich aus der Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und aus dem § 17 des Gesetzes über den Kirchenmusikdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ergebenden Aufgaben wahr.

§ 3
Zusammensetzung

Der Kammer gehören die bisherigen Mitglieder der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die bisherigen Mitglieder des Beirates für Kirchenmusik beim Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen an.

§ 4
Arbeitsweise

- (1) Die Kammer tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich, zusammen. Die Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Beirat für Kirchenmusik beim Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen können getrennt tagen. Die getrennten Tagungen sind auf die zwingend notwendige Erledigung von Aufgaben, die ausschließlich die Teilkirchen betreffen, zu beschränken. Es besteht gegenseitige Informationspflicht.
- (2) Die Kammer ist beschlussfähig, wenn aus jeder Teilkirche mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende.
Beschlüsse werden mit Mehrheit der Anwesenden gefasst. Die Mehrheit der Vertreter aus einer Teilkirche kann dem Beschluss widersprechen. Er gilt dann als nicht gefasst.
- (3) Den Vorsitz der Kammer hat der Referatsleiter für Kirchenmusik beim Kirchenamt der Föderation. Die Stellvertretung nehmen die Landeskirchenmusikdirektoren aus den beiden Teilkirchen im Wechsel jeweils für zwei Jahre wahr.
- (4) Die Geschäftsführung der Kammer wird der Sachbearbeitung des Zentrums für Kirchenmusik in Erfurt übertragen.
- (5) Zur Erledigung laufender Aufgaben zwischen den Sitzungen Kammer wird ein geschäftsführender Ausschuss, bestehend aus dem Referatsleiter für Kirchenmusik beim Kirchenamt der Föderation, den Landeskirchenmusikdirektoren der beiden Teilkirchen und der Sachbearbeitung des Zentrums für Kirchenmusik in Erfurt gebildet.
- (6) Für die Arbeitsweise bei getrennten Tagungen gelten die bisherigen Regelungen der Teilkirchen.

§ 5

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die Stellvertretung nach § 4 Abs. 3 beginnt mit dem Landeskirchenmusikdirektor der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.
- (2) Diese Übergangsordnung für eine Kammer für Kirchenmusik tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.
- (3) Diese Übergangsordnung tritt mit dem Inkrafttreten einer Ordnung für eine gemeinsame Kammer für Kirchenmusik der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland außer Kraft.

Magdeburg, den 25. Oktober 2005
(4811-2)

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Brigitte Andrae
Präsidentin

**Besetzung und Geschäftsordnung
der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen und des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.**

Nachfolgend werden die Besetzung und die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. bekannt gemacht.

Eisenach, den 7. November 2005
(4703-01/02)
Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

**Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen und des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Amtszeit 1. Januar 2005 bis 31. März 2008**

**als von der Dienstgeberseite der verfassten Kirche
benannte Mitglieder:**

- Herr Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter **Hübner**
Vizepräsident und Rechtsdezernent Kirchenamt der EKM,
Dienststelle Eisenach

Stellvertretung
Herr Holm **Arnold**
Leiter der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle Kirchenamt der EKM, Dienststelle Eisenach

- Herr Kreiskirchenrat Bernd **Hänel**
Vorstand Kreiskirchenamt Gotha

Stellvertretung
Frau Kreiskirchenrätin Carola **Strauß**
Vorstand Kreiskirchenamt Gera

- Herr Superintendent Andreas **Berger**
Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Stellvertretung
Herr Superintendent Andreas **Görbert**
Superintendentur Greiz

**als von der Dienstgeberseite des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. benannte
Mitglieder:**

- Herr Clemens **Schlegelmilch** (Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005)
Referent für Arbeitsrecht, Geschäftsstelle Eisenach des Diakonischen Werkes der EKM e. V.

Stellvertretung
Herr Michael **Protz-Schwarz**
Referent für Sozialrecht, Geschäftsstelle Eisenach des Diakonischen Werkes der EKM e. V.

- Herr Timo **Kucharicky**
Betriebsleiter Diakonissenkrankenhaus Dessau
gmbH/Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau

Stellvertretung
Herr Johannes M. **Schulz-Schottler**
Landesvorstand Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

- Herr Andreas **Reitzig**
Personalleiter Evangelische Stiftung Neinstedter
Anstalten

Stellvertretung
Herr Horst **Koth**
Verwaltungsleiter Diakonissenmutterhaus Neuvandenburg

**als von der Dienstnehmerseite der verfassten Kirche
benannte Mitglieder:**

- Herr Udo **Schlemmer**
Verwaltungsdiakon Superintendentur Sonneberg

Stellvertretung
Herr Daniel **Pohl**
Küster Kirchspiel Arnstadt

- Frau Annelies **Merker**
Kantorkatechetin Superintendentur Eisenberg

Stellvertretung
Herr Konrad **Kurzke**
Verwaltungsmitarbeiter Kirchenamt der EKM, Dienststelle Eisenach

- Frau Luise **Winter** (Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005)
Verwaltungsmitarbeiterin Kreiskirchenamt Gera, Vorsitzende Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Stellvertretung
Herr Uwe **Schwarz**
Verwaltungsdiakon Superintendentur Schleiz

**als von der Dienstnehmerseite des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. benannte
Mitglieder:**

1. N. N.

Stellvertretung
N. N.

2. N. N.

Stellvertretung
N. N.

3. N. N.

Stellvertretung
N. N.

**Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen und des Diakonischen
Werkes Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
(GO.ARK-ELKTh/DW)**

Vom 26. Oktober 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. gibt sich gemäß § 11 Abs. 9 des Kirchengesetzes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland über das Verfahren zur Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM – ARRG-EKM) vom 20. November 2004 (ABl. 2005 S. 19) die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Einberufung und Leitung

- (1) Die Vollsitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission werden durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende nach Bedarf und unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Tagungsunterlagen einberufen. Die Frist zur Einberufung der Vollsitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission beträgt mindestens 14 Tage. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden. Die Sitzungstermine werden in der Regel von der Arbeitsrechtlichen Kommission langfristig vereinbart. Vollsitzungen müssen einberufen werden, wenn wenigstens ein Viertel der Mitglieder unter Benennung des Beratungsgegenstandes dies beantragt.
- (2) Die entsendenden Stellen (§§ 6 und 7 ARRG-EKM) sowie der Schlichtungsausschuss (§ 16 ARRG-EKM) werden über die anberaumten Vollsitzungen unter Beifügung der Unterlagen, die den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission für die einzelnen Tagesordnungspunkte zugesandt werden, unterrichtet.
- (3) Auf Antrag einer in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertretenen Gruppe entscheidet der oder die Vorsitzende, ob in wichtigen Angelegenheiten eine vorbereitende Sitzung einzu-

berufen ist. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zu richten. Die Antragstellung hat so zu erfolgen, dass eine Einberufungsfrist zu der vorbereitenden Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission von mindestens zehn Tagen gewährleistet ist. Die vorbereitende Sitzung soll in zeitlicher Nähe zu der jeweiligen beschlussfassenden Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission stattfinden.¹

(4) Die Vollsitzungen werden vom dem oder der Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Nach gegenseitiger Absprache kann der oder die stellvertretende Vorsitzende auch bei Anwesenheit des oder der Vorsitzenden bestimmte Teile der Vollsitzung leiten. Bei der Wahl des oder der Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden führt das älteste anwesende Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission, das nicht Bewerber um eines dieser Ämter ist, den Vorsitz.

(5) Die Vollsitzung ist von dem oder der Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies wünscht.

§ 2

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von dem oder der Vorsitzenden vorgeschlagen. Er oder sie ist verpflichtet, die Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen, die zum Zeitpunkt der Einladung beantragt sind.

(2) Zu Beginn der jeweiligen Vollsitzung wird die Tagesordnung, gegebenenfalls mit Änderungen und Ergänzungen, von der Arbeitsrechtlichen Kommission durch Beschluss festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann die Arbeitsrechtliche Kommission die Aufnahme von Tischvorlagen in die Tagesordnung beschließen.

(3) Erhalten in den Vollsitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission deren Mitglieder Arbeitsaufträge, so haben die Mitglieder, unabhängig von den gesetzten Terminen, eine Berichtspflicht zur darauffolgenden Vollsitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Berichterstattung ist in die Tagesordnung aufzunehmen.

§ 3

Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission tagt in geschlossener Sitzung. Sachkundige Berater und Beraterinnen können im Einzelfall hinzugezogen werden (§ 11 Abs. 7 Satz 2 ARRG-EKM). Die Hinzuziehung erfolgt auf jeweiligen Einzelbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(2) Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission nimmt an den Vollsitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission mit Rederecht teil und führt das Sitzungsprotokoll.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sind gehalten, an den Vollsitzungen während der gesamten Dauer teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so zeigt es dies der Geschäftsstelle an und benachrichtigt unverzüglich seinen Stellvertreter oder seine Stellvertreterin.

¹ Im Fall der Entscheidung für eine vorbereitende Sitzung soll diese am Vormittag des jeweiligen Sitzungstages der Arbeitsrechtlichen Kommission stattfinden. Die beschlussfassende Sitzung beginnt dann um 13.00 Uhr.

§ 4
Schweigepflicht

Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission haben über die ihnen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Arbeitsrechtlichen Kommission bekannt gewordenen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, soweit sie ihrer Natur nach vertraulich oder von der Arbeitsrechtlichen Kommission für vertraulich erklärt worden sind. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Arbeitsrechtlichen Kommission.

§ 5
Beschlussfähigkeit

Vor dem Eintritt in die Verhandlungen ist die Beschlussfähigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 11 Abs. 4 ARRGEKM) festzustellen. Der oder die Vorsitzende ist verpflichtet, die Beschlussfähigkeit während der gesamten Dauer der Verhandlungen zu beobachten. Ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben, so hat der oder die Vorsitzende die Vollsitzung bis zur Wiederherstellung der Beschlussfähigkeit zu unterbrechen oder abzubrechen.

§ 6
Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 ARRGEKM werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Wortlaut beschlossen. Sie werden dem Protokoll über die Sitzung, in der sie beschlossen werden, als Anlage beigefügt.

§ 7
Anträge

- (1) Anträge des Kirchenamtes, des Vorstandes des Diakonischen Werkes, der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen, der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 12 Abs. 1 ARRGEKM) für Arbeitsrechtsregelungen sind schriftlich zu stellen und möglichst so rechtzeitig der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zuzuleiten, dass sie gegebenenfalls im Rahmen von Vorlagen der Geschäftsstelle mit der Einladung zur Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission versandt werden können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitsrechtlichen Kommission, Anträge in den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission zu stellen.
- (2) Die Anträge sollen inhaltlich aus einem abstimmungsfähigen Beschlusstext bestehen und eine Begründung enthalten. Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann dazu die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anspruch nehmen.
- (3) Abänderungs- und Ergänzungsanträge können von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission gestellt werden. Sie werden zunächst zur Beschlussfassung gestellt. Bei mehreren Abänderungs- oder Ergänzungsanträgen ist der Antrag mit der jeweils weitestgehenden Änderung oder Ergänzung vor anderen Anträgen zur Beschlussfassung zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge, soweit die Arbeitsrechtliche Kommission nicht auf Grund eines Antrages nach Absatz 5 die Reihenfolge bestimmt.
- (4) Umfangreiche Vorlagen sollen zunächst in ihren Einzelabschnitten und sodann in ihrer Gesamtheit zur Beschlussfassung gestellt werden.

(5) Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission jederzeit gestellt werden. Über ihn lässt der oder die Vorsitzende nach Zulassung einer Gegenrede ohne weitere Aussprache abstimmen. Geschäftsordnungsanträge können insbesondere betreffen:

1. Schließung der Rednerliste,
2. Schluss der Beratung,
3. Begrenzung der Redezeit,
4. Vertagung eines Tagesordnungspunktes.

Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste, Schluss der Beratung oder Begrenzung der Redezeit gestellt, ist vor Zulassung der Gegenrede die Rednerliste zu verlesen.

§ 8
Abstimmungen

- (1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handaufheben. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Arbeitsrechtlichen Kommission ist geheim abzustimmen oder zu wählen.
- (2) Bei Abstimmungen entscheidet die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 11 Abs. 5 ARRGEKM). Wahlen erfolgen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, ausgenommen die Wahl des oder der Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, die nach den Regelungen gemäß § 16 Abs. 5 ARRGEKM erfolgt.
- (3) Wer von einer Entscheidung zur Person unmittelbar betroffen ist, hat sich vor der Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. An einer Wahl nimmt er teil.

§ 9
Sitzungsprotokoll; Unterrichtung der zuständigen Stellen

- (1) Über die Beratung und Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll zu fertigen.
- (2) Das Protokoll über die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission muss die Namen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ihre Zuordnung zu den entsendenden Stellen, Ort, Zeit und Dauer der Sitzung sowie die beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen und die weiteren Beschlüsse einschließlich der abgegebenen Stimmen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen) enthalten.
- (3) Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission hat das Protokoll unverzüglich, möglichst innerhalb von zwei Wochen, nach der Sitzung zu erstellen und dem oder der Vorsitzenden zuzuleiten. Nach Erteilung der Zustimmung wird das Protokoll mit den Unterschriften des oder der Vorsitzenden und des Schriftführers oder der Schriftführerin unverzüglich den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Stellvertretern zugeleitet. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.
- (4) Nach Zustimmung des oder der Vorsitzenden zum Protokoll werden die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission unverzüglich den in den §§ 6 und 7 ARRGEKM genannten Entsendungsgremien zugeleitet.

§ 10
Umlaufverfahren

Die Arbeitsrechtliche Kommission kann Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Das Umlaufverfahren wird auf Antrag einer der in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertretenen Seite eingeleitet. Die Einleitung des Umlaufverfahrens obliegt

dem oder der Vorsitzenden bzw. dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden. Innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Zugang der Beschlüsse an die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission ist von diesen die schriftliche Zustimmung oder Ablehnung der Beschlüsse bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission anzuzeigen. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn alle Mitglieder der Beschlussfassung im Umlaufverfahren und dem Antrag zustimmen; Stellvertretung ist in diesem Verfahren ausgeschlossen.

§ 11

Behandlung von Einwendungen, Anträgen auf Weiterbehandlung in der Arbeitsrechtlichen Kommission; Anrufung des Schlichtungsausschusses

(1) In den Fällen des § 15 Abs. 2 und 5 ARR-G-EKM ist die Einwendung beziehungsweise der Antrag auf Weiterbehandlung in der Arbeitsrechtlichen Kommission in schriftlicher Form mit genauer Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses beziehungsweise der nicht zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelung an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission im Kirchenamt (§ 11 Abs. 10 ARR-G-EKM) zu richten.

(2) In den Fällen des § 15 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 ARR-G-EKM ist die Einwendung beziehungsweise die Anrufung des Schlichtungsausschusses in schriftlicher Form mit genauer Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses beziehungsweise der nicht zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelung an die Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses im Kirchenamt (§ 16 Abs. 11 ARR-G-EKM) zu richten.

§ 12

Zuweisungen an die Fachgruppen; Verfahren in den Fachgruppen

(1) Die Zuweisung von Angelegenheiten an die Fachgruppen erfolgt nach Beratung in der Vollsitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Dabei ist zu entscheiden, ob die Fachgruppe die Angelegenheit vorberaten oder entscheiden soll.

Eine direkte Zuweisung von Anträgen an die Fachgruppen durch die Arbeitsrechtliche Kommission ist möglich.

(2) Die Fachgruppen können ihnen zugewiesene Angelegenheiten an die Vollsitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission zurückgeben.

(3) §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 3, §§ 4 bis 9 gelten entsprechend, wobei in der jeweiligen Fachgruppe der oder die Vorsitzende ein Mitglied der Fachgruppe oder den Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Führung des Sitzungsprotokolls bestimmt sowie die Protokolle der Fachgruppensitzungen über die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission allen Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Stellvertretern zugeleitet werden.

§ 13

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für bestimmte Arbeitsvorhaben Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden. Der oder die Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses oder der jeweiligen Arbeitsgruppe wird von der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmt. Die Ausschüsse oder Arbeitsgruppen können zu einzelnen Punkten sachkundige Berater hinzuziehen.

(2) Die Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse oder Arbeitsgruppen sollen der Arbeitsrechtlichen Kommission schriftlich mitgeteilt werden. Sie gelten als Vorlagen im Sinne von § 12 Abs. 1 ARR-G-EKM.

(3) §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 3, §§ 4 bis 9 Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wobei in dem jeweiligen Ausschuss bzw. der jeweiligen Arbeitsgruppe der oder die Vorsitzende ein Mitglied des Ausschusses beziehungsweise der Arbeitsgruppe zur Führung des Sitzungsprotokolls bestimmt.

§ 14

Geschäftsstelle

(1) Für ihre Tätigkeit steht der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Geschäftsstelle zur Verfügung; sie ist für die Vollsitzungen, die Fachgruppen, die Ausschüsse und die Arbeitsgruppen zuständig.

(2) Der Sitz der Geschäftsstelle ist beim Kirchenamt, Dienststelle Eisenach.

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Ordnung im Auftrag des oder der Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission verantwortlich.

§ 15

Auslegung der Geschäftsordnung

Entstehen Zweifel an der Auslegung der Geschäftsordnung, so entscheidet der oder die Vorsitzende. Die Arbeitsrechtliche Kommission kann durch Beschluss eine andere Auslegungsentscheidung treffen.

§ 16

Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen der Geschäftsordnung gelten vom Tage nach der Beschlussfassung an, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

(2) Eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise kann für den Einzelfall von der Arbeitsrechtlichen Kommission mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlossen werden.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 26. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (GO-ARK) vom 11. Juni 1997 in der geänderten Fassung vom 23. Februar 2000 (ABl. ELKTh 2000 S. 58) außer Kraft.

Eisenach, den 26. Oktober 2005
(4703-03)

Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen und des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.

Luise Winter
Vorsitzende

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Allgemeine Informationen für Pfarrstellenausschreibungen

Seit dem 1. Oktober 2004 gibt es die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Im Januar 2005 erschien das erste Amtsblatt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. In der Rubrik A des Amtsblattes werden alle Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Personalmeldungen sowie Bekanntmachungen und Mitteilungen veröffentlicht, die die Föderation insgesamt betreffen. Auch die Stellenausschreibungen erscheinen in dieser Rubrik. Das macht nun eine Vereinheitlichung der bisher sehr unterschiedlich gehandhabten Vorgaben für die Ausschreibung von Pfarrstellen (für die EKKPS auch Gemeindepädagogenstellen/Kreisgemeindepädagogenstellen für ordinierte Gemeindepädagogen) dringend erforderlich. Vom Personaldezernat wurde im Ergebnis eingehender Beratung eine Vorgabe für künftige Ausschreibungstexte für Pfarrstellen in der EKKPS und in der ELKTh entwickelt, die mit Wirkung vom 1. Januar 2006 die Basis für Pfarrstellenausschreibungstexte ist. Wir bitten, dies künftig zu beachten.

Magdeburg/Eisenach den 14. November 2005

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

Dr. Kerstin Voigt
Kirchenrätin

Vorgabe für Ausschreibungstexte für Pfarrstellen in der EKKPS und in der ELKTh

Die Gemeindepfarrstellenausschreibungen setzen sich in der Regel aus zwei Teilen zusammen.

1. Allgemeine Angaben über:
 - Name der Pfarrstelle,
 - Superintendentur, Kirchenkreis,
 - Kirchengemeindebezirk, Propstei,
 - Aufzählung der zum Kirchspiel gehörenden Kirchengemeinden, Predigtstätten, Anzahl der Gemeindeglieder;
 - Besetzungsrecht,
 - Stellenumfang und Angaben zu einer eventuellen Ergänzung des Stellenumfanges (zusätzliche Beauftragungen).
2. Spezielle Angaben von den Gemeindegemeindepfarrstellenausschreibungen in Zusammenarbeit mit der Superintendentur bzw. dem Kreiskirchenrat über:
 - Allgemeines: Infrastruktur und Beschreibung der näheren Umgebung Einwohnerzahlen,
 - Kirche und Gemeindehäuser,
 - Mitarbeiter,
 - Gemeindeleben (Arbeitsschwerpunkte, Anzahl der Trauungen, Taufen ...),
 - Erwartungen an die Person des/der zukünftigen Stelleninhaber(in)s,

- Aufzählung der geborenen Funktionen, die die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer übernehmen muss,
- Pfarrdienstwohnung: Lage des Dienstsitzes, saniert/unsaniert, letzte Sanierung am ..., Anzahl der Zimmer, Angabe der Gesamtgröße der Wohnung, Garage, Garten (Anzahl der qm ...).

3. Weitere Informationen erhalten Sie ...

Es wird darauf hingewiesen, dass der zum Teil 2 zu erstellende Text insgesamt nur 30 Zeilen im Amtsblatt umfassen sollte.

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausföhrung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrfrauen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Propstspengel Halle-Naumburg

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Pfarrstelle Lochau

9 Predigtstätten, 1 318 Gemeindeglieder

Besetzung durch den GKR

Dienstwohnung vorhanden

Zur Pfarrstelle Lochau gehören neun Kirchengemeinden, von denen fünf ein Kirchspiel bilden. In drei Orten sind die Dienste durch einen Beschäftigungsauftrag vergeben.

Die lebendigen und vielfältig aktiven Kirchenräte und Gemeindegruppen wünschen sich eine/n kontaktfreudige/n Pfarrerin/in, die/der mit Lust und eigenen Akzenten die Verkündigung hör- und spürbar werden lässt. Die gewachsene Gemeinschaft, die unter anderem auch in Regionalgottesdiensten und Gemeindefesten und -fahrten ihren Ausdruck findet, soll mit allen Altersgruppen weiter vertieft werden. Den Ehrenamtlichen ist eine Gemeindepädagogin zur Seite gestellt. Für verschiedenartige Musikprojekte bei Gemeindeveranstaltungen wäre ein/e Mitspieler/in willkommen. Baulerfahrung kann nicht schaden, häufiges Unterwegssein auch für den Besuchsdienst wäre unabdingbar.

Lochau liegt in ca. 5 km – Nähe zu Halle und Merseburg, Leipzig ist nicht weit entfernt, verschiedene Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und viele kulturelle Angebote sind in direkter Umgebung, KiTa und Ärzte im Ort vorhanden. Das Pfarrhaus mit wunderschönem Garten, an der Weißen Elster gelegen, bietet eine renovierte 4-Raum-Wohnung plus Amtszimmer.

Auskünfte erteilt:

Superintendent E. Manser, 06108 Halle, Mittelstr. 14,
Tel.: 03 45 / 2 02 15 16

2. Propstsprenkel Erfurt-Nordhausen
Kirchenkreis Mühlhausen
Pfarrstelle St. Martini
3 Predigtstätten, 2 358 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe ABl. 2005 S. 154)

3. Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
**3.1 Stelle für eine/eines gemeindepädagogischen
Mitarbeiters**

In der Region Mitte/Süd des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt ist ab sofort die Stelle eines/einer gemeindepädagogischen Mitarbeiters/in mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Den Schwerpunkt bilden die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ländlichen Region und der Aufbau eines örtlichen Zentrums.

Wir erwarten:

- Aufbau und Begleitung des vorhandenen Zentrums für Jugendliche im ländlichen Bereich,
- Bildung und Begleitung von Jugend- und Kindergruppen,
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Freizeiten und Jugendprojekten sowie Kinderbibeltagen, Festen und Freizeiten für Kinder,
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher,
- Kontaktpflege zu Kirchengemeinden der Region.

Wir bieten:

- Team motivierter Mitarbeiter/innen,
- Eigenverantworteter Freiraum für thematische, gemeindebezogene Gruppenarbeit,
- Wohnraum (2005 saniert) in einem geräumigen Pfarrhaus ist vorhanden,
- 100 Prozent Beschäftigungsumfang,
- Vergütung entsprechend beruflichen Abschluss nach KAVO in Anlehnung an BAT-Ost bzw. der anzuwendenden Vergütungsordnung.

Vorausgesetzt werden:

- gemeindepädagogische FS- oder FHS-Ausbildung oder sozialpädagogische Ausbildung mit theologischer Zusatzausbildung bzw. sozialdiakonische Ausbildung,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern,
- Neugierde mit Jugendlichen auf dem Land zu arbeiten,
- Konflikt- und Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise, Kontaktfreude und Kreativität,
- PKW-Führerschein und eigener PKW.

Bewerbungen sind zu richten an:

Ev. Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
Farsleber Straße 15
39326 Wolmirstedt
Telefon/Fax 03 92 01 / 2 14 21

Nähere Informationen bei:

Jochen Reinke, Referent für die Arbeit mit Jugendlichen
Stendalerstraße 4
39326 Loitsche
Telefon 03 92 08 / 2 76 77

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Besetzung der Stelle des Superintendenten/der Superintendentin der Superintendentur Weimar zum 1. Februar 2007 verbunden mit einem Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Weimar

Superintendentur:

Das Gebiet der Superintendentur Weimar erstreckt sich über einen großen Teil des Landkreises Weimarer Land, die Stadt Weimar (Kulturhauptstadt Europas 1999, ca. 64 400 Einwohner) und einige östliche Stadtteile der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt.

Zur Superintendentur Weimar gehören 25 970 Gemeindeglieder (Stand: 31. Dezember 2004) in 79 Kirchengemeinden (25 Prozent der Bevölkerung evangelisch). Ca. 60 Prozent der Gemeindeglieder leben in städtisch geprägten Gemeinden. Zur Zeit sind in der Superintendentur hauptamtlich in Vollbeziehungsweise Teilzeit beschäftigt:

27 Pastorinnen und Pfarrer, 7 Pastorinnen und Pfarrer im übergemeindlichen Dienst, 14 Mitarbeiter/-innen im Verkündigungsdienst und 6 technische Mitarbeiter/-innen. 25 Lektorinnen und Lektoren unterstützen den Verkündigungsdienst. Mit jährlich ca. 15 befristeten Ministellen werden die Pastorinnen und Pfarrer bei Verwaltungsarbeiten entlastet.

Fast alle Kirchengemeinden nutzen die Dienste der BUKAST in Weimar.

Neben den monatlich stattfindenden Gesamtkonventen, die von der Superintendentin/dem Superintendenten und einem Konventsteam vorbereitet werden, gibt es eine Zusammenarbeit in drei Regionen der Superintendentur. Diese Regionalkonvente sollen von der Superintendentin/vom Superintendenten begleitet werden.

Die Kreissynode tagt halbjährlich. Jährlich findet ein Kirchenältestentreffen statt. Die Superintendentur Weimar pflegt seit Jahren eine enge Partnerschaft zum Kirchenbezirk Schwäbisch-Hall und beteiligt sich an der Partnerschaftsarbeit mit der Diözese Arusha-East (Tansania). Rege Ökumenische Kontakte und Zusammenarbeit gibt es mit der Katholischen Kirche, der Orthodoxen Kirche und mit den Gemeinden der Evangelischen Allianz.

Ihre lange Tradition verleiht der diakonischen Arbeit in Weimar ein besonderes Gewicht. Das Diakonische Zentrum Sophienhaus unterhält eine Vielfalt verschiedener Einrichtungen. Das moderne und leistungsstarke evangelische Sophien-Hufeland-Klinikum in Weimar ist von großer Bedeutung für die ganze Region. Die Superintendentin/der Superintendent hat einen Sitz im Stiftungsrat der Stiftung Sophienhaus Weimar.

Kirchengemeinde Weimar:

Der Stadtkirche St. Peter und Paul (Herderkirche) sind neben der Superintendentin/dem Superintendenten eine Gemeindepfarrstelle, eine A-Kantorin und eine Küsterin mit Teilzeitauftrag zugeordnet.

Im Stadtkonvent der Kirchengemeinde Weimar (ca. 8 900 Gemeindeglieder) arbeiten mehrere Pastorinnen und Pfarrer und Mitarbeiter/-innen mit einem geschäftsführenden Pfarrer kollegial zusammen. Mit ihrer/seiner Mitarbeit am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben wirkt die Superintendentin/der Superintendent impulsgebend in die Kirchengemeinde und in die politische und kulturelle Öffentlichkeit der Stadt Weimar hinein.

Erwartungen:

Für das Amt der Superintendentin/des Superintendenten wünschen sich Kreissynode und Konvent eine Pastorin/einen Pfarrer mit Gemeindeerfahrung, Führungskompetenz, ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten und eine/n profilierte/n Prediger/in.

Wir erwarten die Freude an der Ausbreitung des Evangeliums ebenso wie an der gemeinsamen Arbeit im Team.

Die Arbeit der Superintendentin/des Superintendenten im Kirchenkreis Weimar bewegt sich in einem Spannungsfeld: Einerseits gilt es, die geistliche, kulturelle und politische Geschichte und Tradition Weimars kritisch zu würdigen. Mit gleicher Aufmerksamkeit gilt es andererseits die unterschiedlichen Erfahrungen, Entwicklungen und Interessen von Stadtgemeinden und Kirchgemeinden im ländlichen Raum anzuerkennen und zu verknüpfen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mit struktureller und konzeptioneller Arbeit vertraut sein und Erfahrungen aus der Gremienarbeit mitbringen. Sie/er sollte fähig sein, die aktuelle Strukturdebatte theologisch zu begleiten, um einerseits die gegenwärtigen Veränderungen in den Kirchspielen und auf der mittleren Ebene voranzubringen, und um andererseits mit Konvent und Kreissynode konkrete Perspektiven für den Kirchenkreis zu entwickeln und umzusetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte Erfahrungen im Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien haben und einen kooperativen und seelsorgerlichen Leitungsstil pflegen. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden freuen sich auf eine Superintendentin/einen Superintendenten, der/die ihre Arbeit wertschätzend und motivierend begleitet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, sich auf strukturelle Veränderungen, die sich gegebenenfalls für die Superintendentur ergeben, auch persönlich einzulassen.

Dienstwohnung:

Das Büro der Superintendentur und die Dienstwohnung befinden sich im historischen Herderhaus (UNESCO-Kulturerbe) im Zentrum Weimars, Herderplatz 8. Im gleichen Gebäude sind die BUKAST, das Büro der Kirchgemeinde Weimar und ein Kirchenladen untergebracht. Die Dienstwohnung umfasst 205 m² Wohnfläche (6 Zimmer, Flur, 2 Bäder und WC), eine Garage und Nebengelass. Der denkmalgeschützte halböffentliche Herdergarten gehört zum Dienstszitz.

Auskunft erteilt der Vorsitzende der Kreissynode, Herr Dr. Meyn (Tel. 0 36 43 / 40 07 01).

Ausgeschrieben wird folgende Pfarrstelle:

Veilsdorf, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, mit den Kirchgemeinden Harras und Veilsdorf, Wahlrecht der Kirchgemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Veilsdorf:

Die Pfarrstelle Veilsdorf mit den Kirchgemeinden Veilsdorf (Ortsteile Veilsdorf, Kloster Veilsdorf, Schackendorf und Hetschbach) und Harras (mit Bockstadt) wird durch die Ruhestandsversetzung des Pfarrstelleninhabers zum 1. Februar 2006 frei und kann alsbald wieder besetzt werden.

Das Kirchspiel liegt im oberen Werratal in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Eisfeld (8 km), Hildburghausen (6 km), Thermalbad Bad Rodach (8 km) und Coburg (23 km) an der B 89 und der Bahnlinie Eisenach-Meiningen-Hildburghausen-Sonneberg.

In Veilsdorf sind Arztpraxen, Zahnarztpraxis, Apotheke, Grund-, Haupt- und Regelschule, Bankfilialen, Bäckereien, Lebensmittelmärkte und Poststelle. Gymnasien befinden sich in Hildburghausen und Schleusingen.

In den zur Kirchgemeinde gehörenden Veilsdorfer Ortsteilen leben 2 112 Einwohner, von denen 1 042 zur Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde gehören. Von den 836 Einwohnern in Harras mit Bockstadt gehören 404 zur Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Beide Veilsdorfer und die Harraser Kirche sind außen und innen renoviert. Die ältere Veilsdorfer St. Veitskirche wird als Friedhofskirche genutzt. In der Hauptkirche St. Trinitatis wird sonntäglich Gottesdienst gefeiert, im Winter im Gemeindesaal des Pfarrhauses. Harras hat in der Regel 14tägig Gottesdienst, im Winter im Gemeinderaum in der Kirche.

Als Mitarbeiter sind eine (z. T. im Kirchspiel beschäftigte) Katechetin, ein nebenamtlicher Organist, ein ehrenamtlicher Posaunenchorleiter und die Kirchenältesten tätig, elf in Veilsdorf und fünf in Harras. Harras hat auch eine nebenamtliche Kirchdienerin; in Veilsdorf sind dafür die Kirchenältesten zuständig.

Derzeit leitet die Katechetin in beiden Gemeinden Seniorenkreise. Mit dem Pfarrer trifft sich monatlich ein Bibelkreis für beide Gemeinden in Veilsdorf. Auch in Veilsdorf kommt der Posaunenchor mit Bläsern aus beiden Gemeinden zusammen.

In den Jahren 2002, 2003 und 2004 waren folgende Amthandlungen:

Veilsdorf:	Taufen = 11/8/11
	Konfirmationen = 10/15/15
	Trauungen = 14/12/10
	Bestattungen = 14/12/10
Harras:	Taufen = 1/3/3
	Konfirmationen = 5/7/2
	Trauungen = 1/1/1
	Bestattungen = 6/6/4

Das 1868 erbaute Pfarrhaus hat Flüssiggasheizung, Solar-Warmwasserbereitung, ein neues Dach und neue Fenster. Die Dienstwohnung befindet sich im Obergeschoss mit fünf Zimmern, Küche, Bad (mit Dusche und WC) und Flur. Im Erdgeschoss sind Amtszimmer, Büro, Archiv, Teeküche, WC und ein großer, in zwei Räume teilbarer, Gemeindesaal. Im Kellergeschoss eine (kleine) Garage und zwei große, gewölbte Kellerräume.

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich, dass nach dem erfolgten Abschluss der Kirchanierung im Jahr 2005 Schwerpunkt des Dienstes der Bewerberin/des Bewerbers nun Gemeindeaufbau mit viel Jugendarbeit und Kirchenmusik sein möchte. Hilfreich wäre dazu eine musikalische Begabung der Bewerberin/des Bewerbers und/oder ihrer/seiner Angehörigen und ein großes Herz auch für jüngere Leute.

Ansprechpartner:

Superintendent Dr. Kühne, Hildburghausen
(Tel. 0 36 85-70 66 02)
Pfarrer Kersten, Eisfeld (Tel. 0 36 86-30 01 24)

Freie Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters in der Superintendentur Gotha

In der Superintendentur Gotha ist zum 1. März 2006 die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen.

Die gemeindepädagogische Arbeit ist bezogen auf das Gebiet der Stadt Gotha und in übergreifenden Projekten der Kinder- und Familienarbeit auf die Superintendentur. Schwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern und Familien sowie die Zurüstung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Das Profil der Stelle ist geprägt von einer Neuorientierung in der Arbeit mit Kindern von einer bisher stärker kontinuierlichen lokalen Kleingruppenarbeit hin zu einer Projektarbeit, die der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zahlreiche Gestaltungsspielräume im Rahmen evangelischer Arbeit mit Kindern und Familien bietet.

Wir erwarten:

- Gruppenarbeit in den bestehenden Kindergruppen der Stadt, Mitarbeit bei der Gestaltung von Familiengottesdiensten, Freude beim Engagement in bereits bestehenden Projekten der Kinder- und Familienarbeit,
- Erarbeitung und Durchführung von Projektangeboten mit unterschiedlichen zeitlichen Zuschnitten für Kirchgemeinden, Kirchspiele und kirchspielübergreifende Veranstaltungen (Tages- und Wochenendprojekte, Freizeiten, thematische Projekte etc.),
- Teamfähigkeit,
- Zurüstung und Begleitung Ehrenamtlicher.

Anforderungsprofil:

- eine anerkannte pädagogische Ausbildung,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien,
- Kreativität und die Bereitschaft, sich auf neue Wege der gemeindepädagogischen Arbeit zu begeben,
- Fähigkeit, Ehrenamtliche gabenorientiert zu begleiten.

Wir bieten:

- sehr gute Rahmenbedingungen: Gemeindezentren in Gotha, zahlreiche Gemeinderäume in den Kirchgemeinden etc.,
- gute Lebensbedingungen in der Residenzstadt Gotha (ca. 48 000 Einwohner): reichhaltige kulturelle Angebote, alle Schulformen, zwei Musikschulen, die evangelische Grundschule, zwei evangelische Kindergärten, viele Einrichtungen des täglichen Lebens, sehr gute Verkehrsanbindung,
- Vergütung nach der KAVO,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Bewerbungen sind zu richten an den

Vorstand der Kreissynode Gotha, Judenstrasse 27, 99867 Gotha.

Telefonische Anfragen an Superintendent Klaus-Ulrich Maneck

Tel.: 0 36 21 / 30 26 90

Befristete Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters in der Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld

In der Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld ist ab sofort die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines

gemeindepädagogischen Mitarbeiters für die Kirchspiele Themar, Reurieth und Marisfeld zu besetzen. Wegen Mutterschutz der bisherigen Stelleninhaberin ist die Stelle bis zum 11. April 2006 befristet. Sofern – wie gegenwärtig geplant – die bisherige Stelleninhaberin anschließend Erziehungsurlaub antritt, wird die Befristung der Vertretung entsprechend verlängert. Es handelt sich um eine Anstellung mit einem Dienstauftrag von 75 Prozent.

Die Aufgaben umfassen:

- Erteilung von Christenlehre und die damit verbundene Eltern- u. Familienarbeit,
- Planung und Durchführung von Freizeiten, Familiengottesdiensten, Gemeindefesten, Kinderbibeltagen und regionaler Kindertag,
- Planung und Durchführung von Frauen- bzw. Seniorenkreisen,
- Arbeit mit Vorschulkindern in der kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Themar.

Das Arbeits- und Lebensumfeld liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend im Süden Thüringens. Die Kleinstadt Themar liegt an der B 89 und ist 20 km von der Theaterstadt Meiningen und 12 km von der Kreisstadt Hildburghausen entfernt.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen sind zu richten an den

Vorstand der Kreissynode der Ev.-Luth. Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, Schleusinger Straße 19, 98646 Hildburghausen.

Für Anfragen steht Ihnen die Fachberaterin Katechetik, Frau Uta Heinzel, Dorfstraße 11, 98673 Bockstadt (Tel. 0 36 86 / 30 15 65) zur Verfügung.

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachtrag zum Jahresprogramm 2006 zur Fort- und Weiterbildung

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2006 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2006 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. November 2005
(3301/05)

Elfriede Stauß
Kirchenrätin

**Ausbildungsreferat und Arbeitsstelle für
Supervision und Gemeindeberatung
der Bremischen Evangelischen Kirche,
ZOS (Zentrum für Organisationsberatung und
Supervision) der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau**

Möglichkeiten ausloten – angemessen arbeiten.
Erkundungen für die sieben letzten Arbeitsjahre

Diese Fortbildung richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich von ihrer beruflichen Arbeit verabschieden müssen oder wollen. Es wird den Fragen nachgegangen:

Was ist das richtige Maß meiner Arbeit? Welche Spuren möchte ich hinterlassen? Was möchte ich noch ausprobieren? Welche Tiefen noch ausloten? An welchen Schätzen kann ich mich freuen? Was gab und gibt mir in meinen Arbeitsalltag Kraft? Was nehme ich mit „für die Zeit danach“?

- Zielgruppe:** Pfarrerinnen und Pfarrer unterschiedlicher Landeskirchen
- ReferentInnen:** Dr. Ernst-Georg Gäde, Gemeindeberater, Studienleiter EKHN
Wiebke Jung, Pastorin und Supervisorin, Bremen
Dr. Rosemarie Kleese, Supervisorin, Arbeitsstelle für Supervision und Gemeindeberatung der BEK
Joachim Stoevesandt, Pastor, Aus- und Fortbildungsreferent der BEK
- Termin:** 13. März 2006, 14.30 Uhr bis 16. März 2006, 14.00 Uhr
- Ort:** Ev. Bildungszentrum, 27624 Bad Bederkesa
- Kosten:** 250,- Euro
- Anmeldefrist:** bis 1. Dezember 2005
- Anmeldung:** Ausbildungsreferat der Bremischen Evangelischen Kirche, Tel. 04 21 / 5 59 72 46, Fax 0421/559 72 65, e-mail: ausbildung@kirche-bremen.de
Gemäß der Pfarrerfortbildungsordnung der ELKTh/Fortbildungsrichtlinie der EKKPS gilt diese Veranstaltung als anerkannte Fortbildung/als im Interesse des Dienstes.

Evangelische Medienzentrale Magdeburg, Evangelisches Medienzentrum Neudietendorf

„Gottesbilder im Film“

Religionspädagogisches Arbeiten mit Kinofilmen
„Die Kirche und das Kino sind zwei Erzählgemeinschaften, die einander bereichern und ergänzen können.“ (Inge Kirsner)
Dieser Bereicherung und Ergänzung nachzuspüren laden wir interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen ein.

- Referenten/innen:** Elisabeth Schubert-Pohl, Evangelische Medienzentrale Magdeburg
Michael Vögtlin, Evangelisches Medienzentrum Neudietendorf
- Termin:** 25. bis 27. April 2006
- Ort:** Zinzendorfhaus Neudietendorf
- Kosten:** 30,- EURO (Unterkunft und Verpflegung)
- Anmeldefrist:** bis 31. März 2006
- Anmeldung an:** Michael Vögtlin, Ev. Medienzentrum, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf oder per Mail: Michael.Voegtlin@elkth.de jeweils mit dem Betreff Weiterbildung.

Gemäß der Pfarrerfortbildungsordnung der ELKTh/ Fortbildungsrichtlinie der EKKPS gilt diese Veranstaltung als anerkannte Fortbildung/als im Interesse des Dienstes.

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

**Aufhebung der Ordnung über die
Zusammensetzung und Befugnisse des
Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums und
Auflösung des Evangelisch-Lutherischen
Konsistoriums Stolberg-Roßla**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat gemäß § 5 Satz 2 des Kirchengesetzes zur Einführung der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 16. März 1980 (ABl. EKKPS Sondernummer S. 15) mit Beschluss vom 28. Oktober 2005 im Einvernehmen mit der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben die Aufhebung der Ordnung über die Zusammensetzung und Befugnisse des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums und die Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums Stolberg-Roßla beschlossen. Alle gegebenenfalls noch bestehenden Rechte an Archivalien oder sonstigen Rechte oder Ansprüche gehen mit Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums Stolberg-Roßla auf die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen über.

Magdeburg, den 1. November 2005
(0300-2)

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Axel Noack
Bischof

**Arbeitsrechtliche Ordnungen –
Beschluss 76/05**

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluss 76/05 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, die gemäß § 11 Abs. 4 der Arbeitsrechtsregelungsordnung der UEK vom 3. Dezember 1991 im Amtsblatt der EKD bekannt gegeben worden sind.

Magdeburg, den 10. November 2005
(3702)

Rainer Wilker
Oberkonsistorialrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 76/05

Vom 23. Juni 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirch-

lichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 S. 20):

§ 1

Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO)

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 58/00 vom 6. Juli 2000 (ABl. EKD S. 378), wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Erholungsurlaub richtet sich bei den in § 1 Abs. 1 genannten Auszubildenden nach den für gleichaltrige Mitarbeiter der niedrigsten Urlaubsstufe jeweils maßgebenden Vorschriften.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 2005 Die Arbeitsrechtliche Kommission der Union Evangelischer Kirchen

Köhn
Vorsitzender

Urkunde

über die Bildung des Kirchspiels Schwanebeck, Kirchenkreis Halberstadt

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Schwanebeck, Nienhagen, Eilenstedt und Schlanstedt werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Schwanebeck“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Halberstadt, den 12. Oktober 2005 Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halberstadt

L.S. Christoph Hackbeil
Vorsitzender
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Schwanebeck“, bestehend aus den Kirchengemeinden Schwanebeck, Nienhagen, Eilenstedt und Schlanstedt, zu.

Magdeburg, den 20. Oktober 2005
0432

L.S.

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland
Brigitte Andrae
Präsidentin

Aufhebung und Errichtung von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über die Aufhebung und Errichtung von Stellen.

Magdeburg, den 9. November 2005 Dr. Christian Frühwald
(3455) Oberkirchenrat

Aufheben einer Stelle

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Halle-Saalkreis mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 aufgehoben:

Pfarrstelle Halle-Christus.

2. Personalnachrichten

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Stephan Pecusa** aus Lochau, die Pfarrstelle Delitzsch II, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, mit Wirkung vom 1. Januar 2006.

In den Ruhestand:

der **Pfarrer Otto Rössig**, bisher Inhaber der I. Pfarrstelle der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg und Vorsteher der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg, am 1. Februar 2006.

Heimgerufen wurde:

die **Pfarrerin i. R. Ingrid Krösing**, geboren am 6. Mai 1916 in Köln/Lindenthal, zuletzt Inhaberin der Pfarrstelle Nienhagen, Kirchenkreis Halberstadt, gestorben am 21. September 2005 in Viechtach.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wahlentscheidung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen auf der 4. Tagung am 17. November 2005 in Gera

Nachwahl in die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Durch das Ausscheiden von Frau Irene Hüffmeier aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist eine Nachwahl in die Disziplinarkammer erforderlich geworden.

Die XIV. Synode der Evangelischen der Kirchenprovinz Sachsen hat auf ihrer 4. Tagung vom 16. bis 17. November 2005 in Gera Frau Dr. Susanne Kornemann-Weber aus Magdeburg zur zweiten Stellvertreterin des nicht ordinierten Beisitzers der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen für die restliche Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Magdeburg, den 17. November 2005 Michael Madjera
(0042) Oberkonsistorialrat

Zuordnung von Kirchenkreisen zu Kontaktreferenten

Änderung

Frau Kirchenrätin Dr. Andrea Kositzki ist durch Beschluss des Kollegiums des Kirchenamtes vom 25. Oktober 2005 zur Kontaktreferentin für den Kirchenkreis Salzwedel bestellt worden.

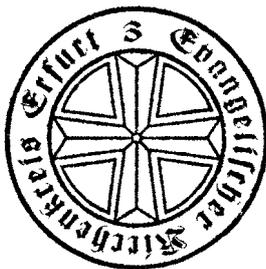
Magdeburg, den 23. November 2005
(0173)

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Der Evangelische Kirchenkreis Erfurt hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „Evangelischer Kirchenkreis Erfurt“ mit den Bezeichnungen „3“ eingeführt.

Das Evangelische Ratsgymnasium, Erfurt führt dieses Siegel.



Magdeburg, den 15. November 2005 Michael Madjera
(5164) Oberkonsistorialrat

Anpassung der Fortbildungsrichtlinie vom 24. Februar 1998

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluss des Kollegiums vom 25. Oktober 2005 zur Anpassung der Fortbildungsrichtlinie vom 24. Februar 1998 (ABl. EKKPS 1998 S. 58).

Magdeburg, den 15. November 2005 Dr. Christian Frühwald
(3300) Oberkirchenrat

Der Beschluss zur Anwendung der Fortbildungsrichtlinie vom 24. Februar 1998 wird wie folgt geändert:

„Bei Maßnahmen im unmittelbaren Interesse des Dienstes, die von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen angeboten werden, sind die Kosten, die der Dienstgeber an die Fort- und Weiterbildungseinrichtung zu zahlen hat, mit dem Betrag von 30,00 EURO pro Tag festgesetzt. Bei Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die über mehrere Wochen laufen, kann von dem genannten Richtsatz abweichend verfahren werden.

Der Verpflegungskostenanteil, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Teilnahme an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, die im unmittelbaren Interesse des Dienstes stehen, zu tragen haben, wird zur Zeit mit einem Tagesbeitrag von 12,50 EURO pro Tag festgelegt.“

Die Änderung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2006.

Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS)

Am 14. September 2005 fand in Bad Lauchstädt im Rahmen des provinzsächsischen Pfarrtages auch die Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Dem Verein gehören zur Zeit insgesamt 209 Mitglieder an. Auf der Tagesordnung standen neben dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Nobert Lazay, der Rechnungslegung 2004 und dem Haushaltsplan 2005 auch die Neuwahl des Vorstandes.

Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Nobert Lazay,
2. Vorsitzender: Matthias Taatz,
- Schatzmeister: Olaf Beer,
- Schriftführerin: Dr. Irene Schiefke-Taatz,
- Beisitzer: Bernd Gaus, Peter Michael Beer,
Andreas Kölling und Uwe Jauch.

Nachdem Dr. Irene Schiefke-Taatz in die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen (ELKTh) gewechselt ist, hat der Vorstand am 21. Oktober 2005 kommissarisch Andreas Kölling zum Schriftführer und Werner Köppen zum Beisitzer berufen.

Der Verein ist über seine Geschäftsstelle zu erreichen:

Dorfstr.16, 39606 Gladigau
Tel./Fax (03 93 92) 8 18 66

Andreas Kölling
kommissarischer Schriftführer

Dank für die Kollekten für die Kirchentagsarbeit im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen sowie für den thüringer Bereich in der EKKPS (Erfurt, Mühlhausen, Sömmerda, Henneberger Land und Südharz)

Der Landesausschuss für Kirchentagsarbeit in der Kirchenprovinz Sachsen dankt den Gemeinden der KPS herzlich für die Kollekte vom 24. Juli 2005. Die Gemeinden haben einen Beitrag von 11.164,30 EURO für die Arbeit des Kirchentages zur Verfügung gestellt. Diese Kollekte trägt wesentlich dazu bei, die Kirchentagsarbeit durchzuführen.

Es wird auch weiter Regionale Kirchentage geben. So unterstützen wir den Ökumenischen Kirchentag (12. bis 14. Mai 2006) in Halle und den 4. Altmark Kirchentag (1. und 2. Juli 2006) in Osterburg. Außerdem laufen die ersten Vorbereitungen zum 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln 2007 an, die mit Veranstaltungen in den Gemeinden, Schulen und anderen Institutionen verbunden sind.

Der Landesausschuss für Kirchentagsarbeit Thüringen dankt den Gemeinden für den Bereich Erfurt/Mühlhausen/Sömmerda/Henneberger Land und Südharz ebenfalls sehr herzlich für die Kollekte vom 24. Juli 2005 in Höhe von 3.069,91 EURO. Der Landesausschuss Thüringen ist seit Anfang des Jahres in die Vorbereitungen des Elisabethjahres 2007 involviert und steckt bereits mitten in der inhaltlichen Arbeit für den Landeskirchentag, der im Mai 2007 in Eisenach stattfinden wird.

Beide Landesausschüsse fördern die Vorbereitung von Kirchentagen zwischen der jeweiligen Landeskirche, deren Verbände, sowie den politischen, sozialen, kulturellen Gruppen und Einrichtungen einerseits und Organen des DEKT andererseits. Dies macht eine kontinuierliche Arbeit erforderlich, die trotz bewusster Einsparungen dennoch nicht allein von den Landesausschüssen finanziert werden kann.

Ihre Gabe ist eine regelmäßige Einnahme für uns und ermöglicht es, die vielfältige Kirchentagsarbeit in der Kirchenprovinz Sachsen und in Thüringen sowie im Deutschen Evangelischen Kirchentag zu tun.

Die Landesausschüsse (KPS und Thüringen) sind bereits im Vorfeld des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages, der im Juni 2007 in Köln stattfinden wird, jetzt schon tätig. Haben Sie nochmals für Ihre Unterstützung unserer Arbeit herzlichen Dank!

Gundula Menzlin
Geschäftsführerin der LA in der KPS und Thüringen

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Abschluss einer Zweckvereinbarung

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände vom 31. März 2001 (ABl. ELKTh S. 119) haben die Kirchengemeinden Saalfeld, Saalfeld-Gorndorf und Saalfeld-Graba eine Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Kirchengemeinden Saalfeld-Gorndorf und Saalfeld-Graba auf die Kirchengemeinde Saalfeld geschlossen.

Die Zweckvereinbarung wurde gemäß § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände am 30.09.2005 durch das Kreiskirchenamt Meiningen genehmigt. Die Zweckvereinbarung wird nachstehend abgedruckt.

Eisenach, den 7. November 2005
(1451)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Zwischen

der Kirchengemeinde Saalfeld, Kirchplatz 3, 07318 Saalfeld, vertreten durch den Gemeindegemeinderat,

und

den Kirchengemeinden Saalfeld-Gorndorf, Am Anger 9, 07318 Saalfeld, und Saalfeld-Graba, An der Gertrudiskirche 2, 07318 Saalfeld, jeweils vertreten durch die Gemeindegemeinderäte,

wird nach § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände vom 31. März 2001 (ABl. ELKTh S. 119) folgende

Zweckvereinbarung

geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Übertragung von Aufgaben der Kirchengemeinden Saalfeld-Gorndorf und Saalfeld-Graba (im Folgenden: übertragende Kirchengemeinden) auf die Kirchengemeinde Saalfeld.
- (2) Im Einzelnen werden folgende Aufgaben übertragen:
 - a) das Führen und Pflegen der Gemeindegliederdatei und die Gemeindegliederverwaltung
 - b) die Erstellung des Gemeindebriefes
 - c) die Erledigung von Bauangelegenheiten

§ 2

Gemeindegliederdatei und Gemeindegliederverwaltung

- (1) Die Kirchgemeinde Saalfeld erledigt für die übertragenden Kirchgemeinden folgende Tätigkeiten:
- Erfassen der Gemeindegliederdaten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Taufdatum, Konfirmationsdatum, Datum der Eheschließung und der kirchlichen Trauung, Sterbedatum, Datum der kirchlichen Bestattung) in einer elektronischen Datei
 - zeitnahe Aktualisierung der Daten aufgrund von Meldungen des Kreiskirchenamtes und der Pfarrämter
 - Vertretung gegenüber der Meldestelle des Kreiskirchenamtes
 - Vertretung gegenüber dem Einwohnermeldeamt Saalfeld
 - Erstellen von Listen (Geburtstagslisten, Schulanfänger, Konfirmanden u. ä.)
 - Erstellen von Adressetiketten für den Kirchgeldbrief
 - Datensicherung
- (2) Die übertragenden Kirchgemeinden stellen der Kirchgemeinde Saalfeld die Daten zur Verfügung, die diese zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.
- (3) Die übertragenden Kirchgemeinden erhalten bei Bedarf, mindestens aber vierteljährlich, einen aktualisierten Datensatz ihrer Gemeindegliederdaten.

§ 3

Gemeindebrief

Die Kirchgemeinde Saalfeld erstellt für die übertragenden Kirchgemeinden den gemeinsamen Gemeindebrief „Das Blättchen“ und übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Tätigkeiten:

- Einarbeitung der Beiträge aus Graba und Gorndorf
- Endredaktion
- Verhandlungen mit der Druckerei
- Transport von der Druckerei ins Kirchbüro
- Berechnung der Kosten für den Gemeindebrief entsprechend der abgestimmten Umlage und Rechnungslegung

§ 4

Bauangelegenheiten

- (1) Die übertragenden Kirchgemeinden bleiben bei Baumaßnahmen selbst Bauherrin, erhalten aber bei der Erledigung ihrer Bauangelegenheiten Unterstützung durch die Kirchgemeinde Saalfeld. Diese übernimmt auf Antrag und in Abstimmung folgende Tätigkeiten:
- Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Mitteln
 - Beratung bei der Beschaffung von Drittmitteln, Stellen von Anträgen, Abruf der Mittel und Erstellen von Verwendungsnachweisen
 - Beratung und Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen
 - Begleitung der Bauarbeiten, Teilnahme an den Bauberatungen und an Abnahmen
 - Vertretung gegenüber dem Kreiskirchenamt
 - Vertretung gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege
 - Beratung bei der Erstellung des Haushaltsplanes
- Die Kirchgemeinde Saalfeld arbeitet hierbei eng mit den Gemeindegliederräten in Gorndorf und Graba zusammen.
- (2) Die übertragenden Kirchgemeinden stellen der Kirchgemeinde Saalfeld alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und gewähren entsprechende Akteneinsicht.

§ 5

Verantwortlichkeit und Haftung

- (1) Im Verhältnis zwischen den Vertragsparteien sind die übertragenden Kirchgemeinden von ihrer Pflicht zur Aufgabenerfüllung in dem Umfang befreit, wie die Kirchgemeinde Saalfeld Aufgaben gemäß den §§ 2 bis 4 übernimmt.
- (2) Die Kirchgemeinde Saalfeld haftet den übertragenden Kirchgemeinden bei der Aufgabenerfüllung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Gegenüber Dritten bleibt die Haftung der übertragenden Kirchgemeinden und ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der ihnen nach den kirchenrechtlichen und anderen Bestimmungen obliegenden Aufgaben unberührt.

§ 6

Aufwendungsersatz

- (1) Die übertragenden Kirchgemeinden sind der Kirchgemeinde Saalfeld zur Erstattung der Kosten, die durch die Übernahme der Aufgaben entstehen, verpflichtet.
- (2) Personalkosten werden pauschal durch eine Umlage erhoben; der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Anzahl der Gemeindeglieder pro Pfarrstelle.
- (3) Telefon-, Fax- und Kopierkosten werden nach konkret entstandenem Aufwand abgerechnet. Die Kirchgemeinde Saalfeld hat den Aufwand in geeigneter Weise nachzuweisen.
- (4) Im Übrigen werden Sachkosten (z. B. Fahrtkosten) nur erstattet, soweit die übertragenden Kirchgemeinden der Ausgabe zuvor zugestimmt haben.

§ 7

Änderung, Kündigung

- (1) Die Vertragspartner können die Zweckvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Eine einvernehmliche Aufhebung oder Änderung der Zweckvereinbarung ist jederzeit möglich. Die einseitige Änderung gilt als Teilkündigung der Zweckvereinbarung, für die Absatz 1 entsprechend anzuwenden ist.

§ 8

Beirat

- (1) Zur Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung und ihrer Zweckmäßigkeit wird ein Beirat gebildet, dem die geschäftsführenden Pfarrer und Pastorinnen und die Vorsitzenden der Gemeindegliederräte bzw. deren Stellvertreter angehören.
- (2) Der Beirat trifft sich auf Antrag eines Gemeindegliederrates, mindestens aber einmal jährlich.
- (3) Der Beirat bestimmt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Gemeinden. Den ersten Vorsitzenden stellt die Kirchgemeinde Saalfeld. Der Vorsitzende lädt zu den Beiratssitzungen ein.

§ 9

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten regelungsbedürftige Tatbestände durch diese Vereinbarung nicht erfasst werden, verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die den Grundsätzen dieser Vereinbarung entspricht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch andere, ihnen in Sinn und Zweck möglichst entsprechende Bestimmungen, zu ersetzen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 10

Genehmigungserfordernisse, Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch das zuständige Kreiskirchenamt. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Saalfeld, den 05.09.2005

Für den Gemeindegemeinderat:

gez. Unterschriften

Gemeindegemeinderat
der Kirchengemeinde Saalfeld

Gemeindegemeinderat
der Kirchengemeinde Gorndorf

Gemeindegemeinderat
der Kirchengemeinde Graba

L.S.

genehmigt:

Meiningen, den 30.09.05

gez. Witt
Das Kreiskirchenamt
Der Vorstand

L.S.

Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchengemeinden

Kirchengemeinden Eichelborn und Klettbach,
Superintendentur Weimar

Auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden Eichelborn und Klettbach hat der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gemäß § 10 Abs. 1 und 4 der Verfassung beschlossen:

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Eichelborn und Klettbach, Superintendentur Weimar, werden mit Wirkung vom 1. September 2003 zu einer Kirchengemeinde zusammengeschlossen.
2. Die neue Kirchengemeinde trägt den Namen Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Klettbach.

Eisenach, den 28. Oktober 2003
(1404)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchengemeinden

Kirchengemeinden Reschwitz und Knobelsdorf,
Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld

Auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden Reschwitz und Knobelsdorf hat das Kollegium des Kirchenamtes der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland gemäß § 10 Abs. 1 und 4 der Verfassung beschlossen:

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Reschwitz und Knobelsdorf, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, werden mit Wirkung vom 15.06.2005 zu einer Kirchengemeinde zusammengeschlossen.
2. Die neue Kirchengemeinde trägt den Namen Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Reschwitz-Knobelsdorf.

Eisenach, den 5. Juli 2005
(1404)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Tagen – Begegnen – Übernachten in historischer und freundlicher Atmosphäre

Lutherstätte Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt



Die Tagungs- und Begegnungsstätte Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt bietet eine angenehme Atmosphäre für Ihre Tagungen und Veranstaltungen. Für Gäste stehen ruhige Zimmer zur Übernachtung zur Verfügung.

Kapazität:

51 Zimmer mit 76 Betten
(Frühstück/Halb- oder Vollpension)

8 Tagungs- und Veranstaltungsräume
zwischen 15 und 140 qm

Die Augustinerkirche oder der Kapitelsaal können auf Anfrage für eigene Gottesdienste und Andachten genutzt werden.

Die Bibliothek des Evangelischen Ministeriums steht von Montag bis Freitag unseren Gästen zum Studium offen.

Kirchenmusikalische Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche oder ein entspanntes Beisammensein am Abend im Klosterkeller können Ihre Tagung abrunden. Auch die Landeshauptstadt Erfurt hält ein vielfältiges kulturelles Angebot bereit.

Ein aktives klösterliches Leben führen die Schwestern der Evangelischen Community Casteller Ring, die im Augustinerkloster zu Hause sind, in das Martin Luther vor 500 Jahren eintrat. Zu den täglichen Gebeten sind Gäste herzlich willkommen.

Nähere Auskünfte erteilen wir Ihnen gern.

Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt
Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt
Telefon 03 61 / 57 66 00
www.augustinerkloster.de

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



Einfach gut ausgestattet:

Online bestellen im www.kirchenshop.de



- Stapelbarer Holzstuhl „Basic“ in formschönem, zeitlosem Design. Auch als 2- bzw. 3-Sitzer-Traversenbank lieferbar.
€ 59,- Partner: Samas Office
- Recycling-Kopierpapier Palette 100.000 Blatt: Tecno Green 80 Kopierpapier DIN A4, 80 g/qm mit 80-iger Weiße, aus 100% Altpapier, mit blauem Umweltengel: € 559,-
Kopierpapier DIN A4 holzfrei weiß 100.000 Blatt - für alle Geräte geeignet.
80 g/qm: € 398,- Partner: Diete Büroorganisation
- Epson EMP-82: 2000 ANSI-Lumen, XGA nativ, flüsterleise, leicht und zuverlässig dank E-TORL-Technologie, autom. Trapezkorrektur. € 949,-
Sanyo XP-56: Superhelle 5000 ANSI-Lumen versorgen auch helle Räume!
XGA nativ (bis SXGA und Mac möglich), vielfältige Anschlüsse, wechselbare Optik, Lens-Shift vertikal mit Telezoom 1:2,35–4,25. So lange Vorrat reicht: € 4899,- Partner: Klartext AV



alle Preise zzgl. MwSt.

www.kirchenshop.de – Ihre Einkaufs- und Informationsplattform
Aktuelle Produkte für Ihre tägliche Arbeit sowie Konditionen und Rabatte aller HKD-Rahmenverträge*

*viele Angebote auch für Mitarbeiter

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de


www.kirchenshop.de